

8. März 2011

Gute Lebensperspektiven – Faires Miteinander – Neue Chancen

**Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
für das Land Brandenburg 2011 – 2014**

Gute Lebensperspektiven – Faires Miteinander – Neue Chancen

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011 – 2014

Gliederung

Teil I	Gleichstellungspolitisches Programm der Landesregierung Brandenburg	
I.1	Einleitung	2
I.2	Die Realität der Gleichstellung	3
I.3	Ziele und Handlungsschwerpunkte	4
I.3.1	„Typisch Frau“ und „Typisch Mann“? – Rollenbilder verändern	4
I.3.2	Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheit	5
I.3.3	Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung, Studium und Berufsübergang gewährleisten	6
I.3.4	Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern	8
I.3.5	Arbeit, Familie und Freizeit neu in Balance bringen – auch für Männer	9
I.3.6	Partizipation fördern	11
I.3.7	Die Lebensqualität in ländlichen Räumen verbessern	12
I.3.8	Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder bekämpfen	13
I.3.9	Erfolg durch Kooperationen und Netzwerke	14
Anhang		
A	Ausgewählte statistische Daten und Fakten	16
B	Glossar	24
Teil II	Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit (Gleichstellungspolitisches Maßnahmenpaket)	
Teil III	Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder	

Teil I Gleichstellungspolitisches Programm der Landesregierung Brandenburg

I.1 Einleitung

Ein wichtiges Element des Koalitionsvertrages¹⁾ der Brandenburgischen Landesregierung in der 5. Legislaturperiode ist die Erarbeitung eines Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Es wurde unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) für die Jahre 2011 bis 2014 erarbeitet und Anfang 2011 von der Landesregierung verabschiedet.

Das Programm soll die Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern voranbringen und helfen, strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Es geht um gleiche Chancen für Frauen und Männer, für Mädchen und Jungen in allen Lebensphasen, um ein faires Verhältnis der Geschlechter - ohne Berücksichtigung der tradierten Geschlechterrollen. Das schließt gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, auf ein gesundes Leben ebenso ein, wie die selbstbestimmte und gerechte Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit und Zeit für andere Tätigkeiten. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm ist mit anderen Schwerpunktprogrammen und Projekten der Landesregierung eng verzahnt. So wird beispielsweise der geschlechtersensible Blick bei der Fortschreibung des Familien- und Kinderpolitischen Programms, bei der Erarbeitung des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes, bei Maßnahmen der Arbeitspolitik sowie bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie geschärft.

Eine aktive Gleichstellungspolitik prägt alle Lebensbereiche des modernen vorsorgenden und nachsorgenden Sozialstaates entscheidend mit. Die Gestaltung der (sozialen) Infrastruktur und eine lebensbegleitende Investition in Fähigkeiten und Perspektiven von Frauen und Männern eröffnen beiden Geschlechtern konkrete Lebenschancen. Die Gewährleistung von Schutz, Beteiligung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gibt Frauen und Männern die notwendigen Sicherheiten. Deshalb ist die Politik für ein faires Verhältnis der Geschlechter eine zentrale Voraussetzung zur Vermeidung oder Überwindung sozialer Ungleichheiten. Sie ist ein wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen und für die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs.

Gleichstellungspolitik in Brandenburg ist zunächst auf die Beseitigung struktureller Benachteiligungen von Frauen und Mädchen ausgerichtet. Jedoch hat sie auch Jungen und Männer dort mit im Blick, wo für sie Probleme oder Benachteiligungen deutlich werden. Sie ist auf beide Geschlechter gerichtet, weil ein Veränderungsprozess des Verhältnisses der Geschlechter zueinander kein einseitiger Prozess sein kann. Damit verfolgt sie den doppelstrategischen Ansatz der Europäischen Union – der Einheit von Frauenförderung und Genderpolitik. Insofern wird dieses Programm mit dem Prozess zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming² verzahnt.

Das Rahmenprogramm ist an der konkreten Lebenswirklichkeit in Brandenburg ausgerichtet. Es berücksichtigt Erkenntnisse aus wissenschaftlicher Forschung und politischer Praxis³ sowie die Entwicklung in anderen Bundesländern und die gleichstellungspolitischen Ziele der EU⁴. In einem breiten Diskussionsprozess haben zudem die – teilweise seit vielen Jahren - aktiven Partnerinnen und Partner im Bereich der Gleichstellung Ideen, Anregungen, Erwartungen und Wünsche formuliert und in das Programm eingebracht.

¹ siehe „Gemeinsinn und Erneuerung: Ein Brandenburg für Alle. Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages“ S. 30

² Erläuterung siehe Glossar, Anlage B

³ MASGF, Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg, Mai 2008; Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik, LT-DS 4/6416, Juni 2008

⁴ vgl. Europäische Kommission: Strategien für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 – 2015, Brüssel 21.09.2010

Das Programm ist in drei Teile gegliedert:

Teil I beinhaltet die gleichstellungspolitische Programmatik für die laufende Legislaturperiode und formuliert politikfeldübergreifend die Ziele und Handlungsschwerpunkte dazu. Gruppen mit besonderen Bedarfslagen (z. B. Alleinerziehende, Ältere, Frauen und Männer mit Behinderung, Zugewanderte) sind stets mit berücksichtigt. Der Anhang A enthält aktuelle Daten und Fakten, die Erfolge und Handlungsbedarfe der Gleichstellungspolitik beispielhaft veranschaulichen. Im Anhang B, dem Glossar, werden Begrifflichkeiten und Projekte bzw. Maßnahmen kurz erklärt.

Teil II enthält das Maßnahmenpaket der Landesregierung „Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit“ und beschreibt konkrete Schritte zur Erreichung der Programmziele.

Teil III schließlich umfasst die aktuelle Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder.

Erfolgreiche Gleichstellungspolitik lebt von einer guten Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte. Die Landesregierung lädt alle Mädchen, Frauen, Jungen und Männer sowie interessierte Vereine, Verbände und Institutionen ein, sich gemeinsam für ein faires Verhältnis der Geschlechter zu engagieren und diesen Prozess tatkräftig mitzugestalten.

I.2 Die Realität der Gleichstellung

Mit der Gründung des Landes Brandenburg wurde das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter in die Landesverfassung aufgenommen⁵ und das Politikfeld „Frauen und Gleichstellung“ administrativ verankert. Impulse und Forderungen der Wendezeit aufnehmend, entstanden unter anderem mit öffentlichen Mitteln Unterstützungs-, Beratungs- und Interventionsstrukturen - wie z. B. die Frauenhäuser. Seit 1990 sind in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen Brandenburgs kommunale Gleichstellungsbeauftragte tätig⁶.

Mit dem Landesgleichstellungsgesetz wurde 1994 die rechtliche Grundlage für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Landesverwaltung geschaffen. Besondere Merkmale Brandenburgs sind - anders als in den alten Bundesländern - die guten Erfahrungen beider Geschlechter mit einer hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen sowie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ausreichende Angebote zur Kinderbetreuung.

Seit 1990 wurde bei der Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Vergleich mit anderen Bundesländern viel erreicht (vgl. dazu auch Anhang A: Ausgewählte statistische Daten und Fakten). Beispielhaft dafür sind:

- die Erfolge der Mädchen in der schulischen Bildung (48 % der Mädchen legen das Abitur ab),
- gleiche Chancen für Frauen und Männer, nach der Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden (Übernahmekoten 2008: Frauen 43 %, Männer 42 %)⁷,
- eine vergleichsweise hohe Erwerbstätigenquote von Frauen von 76,5 %⁸ (im Vergleich 74 % in Ostdeutschland und 68,3 % in Westdeutschland),
- knapp 49 % Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
- Lohndifferenz zwischen beiden Geschlechtern bei 5 % (in den alten Bundesländern 24 %),

⁵ In Artikel 12 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20.08.1992 ist dementsprechend festgelegt: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“

⁶ Zunächst bildete die Kommunalverfassung der DDR vom 17.05.1990 die Rechtsgrundlage für die Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten; seit 1993 basiert ihre Tätigkeit auf der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

⁷ Dreizehnte Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 67

⁸ Mikrozensus 2008

- die sehr gute Ausstattung mit Angeboten der Kinderbetreuung als einer unabdingbaren Voraussetzung für erfolgreiche Vereinbarkeit von Beruf und Familie (51 % der unter Dreijährigen und 95,5 % der Drei- bis Sechsjährigen nehmen Kindertagesbetreuung in Anspruch; im Vergleich Westdeutschland: 14,2 % der unter Dreijährigen und 91,4 % der Drei- bis Sechsjährigen⁹),
- der im Bundesvergleich überdurchschnittliche Frauenanteil bei Professuren (in 2008: 19,5 % im Land Brandenburg, 17,4 % im Bundesdurchschnitt),
- der höhere Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft (29 % erste und 48 % zweite Führungsebene); wobei die Spannbreite in Abhängigkeit der Betriebsgrößenklasse und der Branche sehr unterschiedlich ist. Damit erreicht Brandenburg im ostdeutschen Ländervergleich auf der zweiten Führungsebene den höchsten Anteil; (Westdeutschland: Frauenanteil erste Führungsebene 24 %, zweite Führungsebene 34 %)¹⁰,
- der hohe Frauenanteil an der Geschäftsführung in Einrichtungen des öffentlichen Bereichs (56 %)¹¹,
- der hohe Frauenanteil bei politischen Mandaten auf Landes- und Bundesebene: 39,8 % im Landtag und 52,6 % bei den Brandenburger Bundestagsabgeordneten (im Vergleich: durchschnittlicher Frauenanteil in den Länderparlamenten: 32 %, Frauenanteil im Bundestag insgesamt: 32,8 %)¹²,
- die gut ausgebauten Strukturen zur Prävention und zum Schutz bei Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder.

Eine gute Bilanz – doch sie verstellt nicht den Blick auf bestehende Defizite und aktuelle Handlungsbedarfe: Für die Frauen besteht dieser insbesondere im Abbau ihres vergleichsweise höheren Anteils bei längerer Arbeitslosigkeit oder bei unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung; in der Entwicklung von Gegenstrategien zu (mehrheitlich weiblichen) prekären Beschäftigungsverhältnissen und in der Erhöhung ihrer Zahl in Führungspositionen. Bei den Jungen geht es insbesondere um bessere Schulerfolge. Zur Vermeidung einer mehrfachen Diskriminierung sind die spezifischen Belange von Frauen mit Behinderung oder/und mit Migrationshintergrund künftig noch wirksamer zu berücksichtigen.

I.3 Ziele und Handlungsschwerpunkte

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Landesregierung auf folgende gleichstellungspolitische Ziele und Schwerpunkte ihres Handelns:

I.3.1 „Typisch Frau“ und „Typisch Mann“? – Rollenbilder verändern

Herausforderungen

Eine der größten Herausforderungen ist die Beseitigung von tradierten Geschlechterstereotypen. Dazu gehören ein verändertes Bild von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit, eine geschlechtersensiblere Unternehmens- und Führungskultur und ein gewandeltes Rollendenken im familiären Alltag. Haus- und Familienarbeiten oder die Organisation von Kita-Betreuung und Pflegeaufgaben werden häufig noch als „Frauensache“ gesehen bzw. den Frauen die alleinige Verantwortung zugewiesen. Die Beseitigung solcher tradierten Geschlechterstereotypen erfordert deshalb die kritische Reflexion gängiger Vorurteile und Erwartungshaltungen beide Geschlechter.

Ziele

Frauen und Männer sollen ihre Lebensentwürfe frei von Zuschreibungen, Vorurteilen und Rollenerwartungen gestalten können. Dies erfordert moderne gesellschaftliche Leitbilder, die einen Wandel in der

⁹ Bundesjugendstatistik, Stichtag 1.03.2010

¹⁰ Dreizehnte Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 71

¹¹ Dreizehnte Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 65

¹² Beate Hoecker in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“ - APuZ 24-25/2008

öffentlichen Wahrnehmung bewirken, sowie einer Werte- und Normenänderung. In diesem Prozess hat die Sicherung von Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung gleichermaßen Priorität wie die gerechte Verteilung von familiären und anderen Aufgaben. Die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Frauen und Männern sind gleichwertig zu schätzen.

Handlungsschwerpunkte

Um die Geschlechterstereotypen zu überwinden, fördert die Landesregierung strukturelle Rahmenbedingungen, die einerseits eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit bewirken und andererseits Familien- und Hausarbeiten umverteilen und aufwerten. Die Vermittlung diskriminierungsfreier und partnerschaftlicher Rollenbilder in der Öffentlichkeit und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist wichtiges Anliegen der Landesregierung. Sie unterstützt das gesellschaftliche Engagement von Mädchen und jungen Frauen ebenso wie die Bereitschaft von Männern zur Übernahme von Familienaufgaben. Sie initiiert und fördert Meinungsaustausche, die tradierte Rollenbilder verändern.

Des Weiteren unterstützt sie betriebliche Konzepte, die Gleichstellung und Entgeltgleichheit anstreben und engagiert sich für ein Steuersystem, dass Frauen und Männer unabhängig von ihrem Familienstand gleichbehandelt. Darüber hinaus wird die Landesregierung die Einführung von Gender Budgeting sowie dessen rechtliche Grundlagen und die notwendigen Initiativen prüfen.

1.3.2 Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheit

Herausforderungen

Bei der Gesundheit von Männern und Frauen werden einerseits Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Frauen und Männern betrachtet (z.B. Krankheitshäufigkeiten, Sterblichkeit) und es gibt eine vertiefte Bearbeitung der Gesundheitsbelange, die nur Frauen bzw. nur Männer betreffen. Zu Ersterem gehört die Lebenserwartung als ein summarischer Indikator für die Lebensbedingungen und die gesundheitliche Lage in der Bevölkerung. Die mittlere Lebenserwartung sagt aus, wie viele Lebensjahre ein neugeborenes Kind beim derzeitigen Sterberisiko der Bevölkerung erwarten kann. Nach wie vor wird eine beträchtliche Ungleichheit in der Lebenserwartung registriert. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens liegt bei dem derzeitigen Sterberisiko in Brandenburg bei 82 Jahren, die eines Jungen bei 76 Jahren (Statistisches Bundesamt 2010, Sterbetafeln 2007/2009). Die Ursachen sind nicht gänzlich geklärt. Wahrscheinlich spielen sowohl genetische Faktoren als auch beeinflussbare Faktoren eine Rolle. Zu Letzteren gehören die Lebensumstände und die Lebensweise.

Ziele

Die Gesundheitsberichterstattung des Landes beschreibt die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, zeigt Problemlagen auf und verbessert damit die informationellen Grundlagen für gesundheitspolitische Entscheidungen. Ebenso wie die Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen sozialer Lage und Gesundheit gehört die geschlechterdifferenzierte Auswertung von Daten in der Gesundheitsberichterstattung zum Standard. Unter einer Genderperspektive liegt das gesundheitspolitische Ziel darin, die Ressourcen, Gesundheitsrisiken und Erkrankungen von Frauen und Männern besser zu erkennen, öffentlich zu machen und für Entscheidungen zu nutzen.¹³

¹³ MASGF 2003, Zwei Geschlechter – zwei Gesundheit? Bericht zur Gesundheit von Männern und Frauen im Land Brandenburg, Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung Nr. 2

Handlungsschwerpunkte

Erkenntnisse der Gesundheitsberichterstattung fließen in die Bemühungen der Landesregierung ein, die Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere die von Risikogruppen zu verbessern. Die Gesundheitszielprozesse im Land (insbesondere das „Bündnis Gesund Aufwachsen“ und auch die Landessuchtконференz) werden von einem Datenmonitoring wichtiger Indikatoren begleitet. Die Entwicklung von Problemlagen, der aktuelle Stand und Trends werden routinemäßig unter der Geschlechterperspektive analysiert. Das Land stellt diese Erkenntnisse allen Akteuren zur Verfügung, damit sie in der Prävention und Gesundheitsförderung für geschlechtersensible Herangehensweisen genutzt werden können.

1.3.3 Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung, Studium und beim Berufsübergang gewährleisten

Herausforderungen

Mädchen beenden die Schule im Durchschnitt erfolgreicher als Jungen. Mehr Frauen als Männer schließen ein Studium erfolgreich ab. Dann kippt das Bild – mehr Männer als Frauen absolvieren eine wissenschaftliche Laufbahn. Berufe und Lebensmuster, die als weiblich gelten, werden nach wie vor geringer bewertet als männliche. Mädchen wählen ihre Berufe „traditioneller“ als Jungen. Es besteht ein geschlechtsspezifisch horizontal und vertikal segmentierter Arbeitsmarkt, auf dem es Berufe gibt, die überwiegend von Frauen ausgeübt oder überwiegend von Männern ergriffen werden.

Die Ausbildungs- und Berufschancen für junge Frauen und Männer haben sich in Folge der demografischen Entwicklung günstig entwickelt. Doch unabhängig von dieser Entwicklung und des prognostizierten Fachkräftebedarfs¹⁴ entscheiden auch in Zukunft letztlich bedarfsgerechte Qualifikationen und die Einkommens- und Entwicklungschancen in den Unternehmen über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Eine große Herausforderung ist es deshalb, den jungen Frauen und Männern die Vielfalt beruflicher Perspektiven und Karrieremöglichkeiten – mit und ohne Hochschulabschluss - im Land aufzuzeigen.

Ziele

Gute Bildung, Ausbildung und Studium sind mit die wichtigsten Investitionen in die Menschen. Für die Mädchen und Jungen selbst sind dies die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufs- und Lebensperspektive. Die Sicherung gleicher Chancen für beide Geschlechter ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Sie ermöglicht allen Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs- und Berufsabschlüssen. Junge Fachkräfte werden dringend gebraucht.

Dieses Ziel verfolgt auch das „Arbeitspolitische Programm Brandenburg – In Menschen investieren – Regionen stärken“ mit seinen vielfältigen Förderprogrammen, finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und nationalen Mitteln von Bund, Land, Kommunen oder Privatmitteln. Grundprinzip bei der Programmentwicklung ist es, in den Förderprogrammen „Gleichstellung“ von Anfang an „mitzudenken“ und dies mit spezifischen Angeboten und Vorgaben zu gestalten.

¹⁴ vgl. Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin – Brandenburg, Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, erarbeitet durch die Prognos AG, Potsdam und Berlin 2010

Handlungsschwerpunkte

Das Land steht auch zukünftig zu seiner Verpflichtung, dass jeder und jede Jugendliche unter der Voraussetzung der Erfüllung der notwendigen Eingangsvoraussetzungen einen Ausbildungsplatz erhält. Entscheidende Voraussetzung dafür ist die weitere Verbesserung von Berufsorientierung und Berufswahl. Dabei gehört es zu den zentralen Aufgaben der Schulen, in enger Zusammenarbeit mit der gesetzlich zuständigen Bundesagentur für Arbeit die Entscheidungsfindung der Jugendlichen zu unterstützen. Es gilt, ihre Berufs- und Studienorientierung dahin gehend zu beeinflussen, dass sie sich möglichst unabhängig von Geschlechtsrollenstereotypen für zukunftssträchtige Berufe mit guten Karriereperspektiven entscheiden.

Mit diesem Ziel fördert das Land bereits in der Sekundarstufe I entsprechende Projekte in allen Schulformen. Hierfür werden teilweise Mittel aus dem ESF sowie der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt. Spezifische Fortbildungsangebote stärken die Kompetenz der Lehrkräfte mit Blick auf die außerschulische Berufswelt. Alle Maßnahmen sind generell so ausgelegt, dass Geschlechterstereotype gar nicht erst entstehen bzw. abgebaut werden. Hierfür ist es besonders wichtig, Kindern und Jugendlichen Erfahrungen zu ermöglichen, die von solchen Stereotypen abweichen; Entsprechendes gilt für die Fortbildung von Lehrkräften.

Mit Blick auf den prognostizierten Arbeitskräftebedarf soll schon bei Kindern - und insbesondere bei Mädchen - Interesse für naturwissenschaftlich, mathematisch, technisch oder handwerklich geprägte Berufe geweckt werden. Jungen sollen verstärkt für soziale, erzieherische und pflegerische Berufe begeistert werden. Solche Initiativen werden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bzw. dem Gesundheits- und Sozialwesen weiter gezielt ausgebaut werden. Ein wichtiger Termin dafür ist der „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“, der alljährlich Mitte April landesweit durchgeführt wird.

Im Rahmen der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung im Land Brandenburg ist das Thema „Geschlechterbewusstheit und Geschlechtergerechtigkeit unter Berücksichtigung der spezifischen Belange von Jungen und Mädchen“ im Rahmenplan des Hauptseminars und der Fachseminare verankert. Die Studienseminare des Landesinstituts für Lehrkräftebildung sind so ausgelegt, dass sie die künftigen Lehrerinnen und Lehrer im schulischen und außerschulischen Alltag befähigen, auf Basis einer geschlechterspezifischen Bildung und Erziehung die modernen Gender-Fragen zu vermitteln. Sie sollen Kompetenzen im geschlechtergerechten Umgang mit Mädchen und Jungen erwerben und diese in ihr pädagogisches Handlungsprofil aufnehmen.

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen und Aktionen, die die Vielfalt beruflicher Perspektiven hier im Land aufzeigen. Hierzu gehören auch die Sicherung der betrieblichen Ausbildung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf. Durch Aufzeigen von beruflichen Perspektiven in Brandenburg kann der anhaltend hohen Abwanderung von jungen Leuten begegnet werden.

Neben der beruflichen Ausbildung wird die Landesregierung auch die Studierneigung weiter unterstützen. Dabei geht es um noch bessere Informationsangebote und Studienberatung, den weiteren Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen, die Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Kindern. Im Fokus stehen hier besonders die sog. MINT-Fächer - Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik. Wichtig ist auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien auf dem Weg zum Abitur durch das Brandenburgische Schüler-BaföG¹⁵.

¹⁵ Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) vom 16.06.2010 (GVBl.I/10, [Nr. 24])

I.3.4 Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern

Herausforderungen

Die heutige Frauengeneration ist besonders gut qualifiziert. Dieses Potenzial muss künftig besser ausgeschöpft werden, um den Frauen erfolgreiche Lebens- und Erwerbsperspektiven zu ermöglichen. Dabei geht es vor allem um eine qualifikationsentsprechende, auskömmliche Beschäftigung. Aktuell sind in Brandenburg 80 % der in Teilzeit Beschäftigten Frauen. Dieser hohe Anteil steht jedoch den vielfachen Wünschen der Frauen nach Vollzeit entgegen. Auch im Niedriglohnbereich sind Frauen überproportional vertreten¹⁶. Frauen schaffen schwerer den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit als Männer - ihr Anteil an den Langzeitarbeitslosen liegt bei 52 %, bei älteren Frauen (über 55 Jahre) beträgt der Anteil 54,6 %¹⁷. Besondere Schwierigkeiten bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt bestehen auch bei allein erziehenden und zugewanderten Frauen.

Ein wichtiges wirtschaftliches Potenzial liegt in einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Beschäftigtenanteil und ihren Qualifikationen sind Frauen auf den Führungsebenen unterrepräsentiert. Und jene, die eine Führungsfunktion innehaben, verdienen rund ein Viertel weniger als Männer in vergleichbaren Positionen¹⁸.

Ziele

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Ziel ist es daher, die Arbeitsmarktchancen für Frauen zu verbessern. Um diese Benachteiligungen abzubauen, wirkt die Landesregierung auf eine angemessene Teilhabe von Frauen an Arbeit, eine gerechte Entlohnung und die sachgerechte Bewertung der „traditionellen“ Frauen- und Männerberufe hin. Vor allem sollen der Niedriglohnsektor eingedämmt und unfreiwillige Teilzeitarbeit deutlich verringert werden. Die Landesregierung betrachtet die Förderung von Frauen in Führungspositionen als einen wichtigen Baustein neben anderen zur Schließung der Lohnlücke zwischen den Geschlechtern.

Handlungsschwerpunkte

Zukunftsträchtige, leistungsgerecht bezahlte Arbeit zu sichern und die Unternehmen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen, bleibt wichtige Aufgabe der Landespolitik. Hierzu gehört auch die Förderung beruflicher Selbständigkeit und unternehmerischer Betätigung. Dabei geht es sowohl um Unternehmensgründungen als auch um die Sicherung von Unternehmensnachfolgen. Auch hier gilt, den Frauenanteil an diesen Prozessen weiterhin zu erhöhen.

Die Förderung gezielter Angebote, die jungen Fachkräften den Übergang von der Ausbildung bzw. vom Studium in den Beruf erleichtern und ihnen Karrierechancen zeigen, ist ein weiterer Schwerpunkt der Landespolitik - und das unter besonderer Berücksichtigung der Belange junger Frauen. Dabei geht es um die Passfähigkeit von Fähigkeiten und Qualifikationen und spezifischen Bedarfen der Betriebe.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den ganzen Tag arbeiten, müssen vom erworbenen Lohn ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Landesregierung wird sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten auf Bundesebene für einen Existenz sichernden (branchenübergreifenden) allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einsetzen. Damit „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ unabhängig vom Geschlecht in Brandenburg selbstverständlich wird, ergreift und unterstützt die Landesregierung entsprechende politische und gesetzliche Initiativen.

¹⁶ Dreizehnte Welle des Betriebspanels Brandenburg

¹⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung RD für AMB

¹⁸ Dreizehnte Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 61 - 75

Insbesondere Alleinerziehende, Zugewanderte, Langzeitarbeitslose, Ältere sowie gering Verdienende sind hohen Armutsrisiken ausgesetzt. Deshalb wird die Landesregierung weiter gezielt in deren Förderung investieren - vor allem in Qualifizierung und Weiterbildung. Alleinerziehende Frauen sind im Erwerbsleben deutlich stärker als Frauen in Ehe bzw. Lebenspartnerschaften benachteiligt. Daher werden die spezifischen Bedürfnisse alleinerziehender Frauen noch stärker in den Fokus gerückt.

Besonderes Augenmerk richtet die Landesregierung dabei auf die Belange sehr junger Mütter ohne Berufsausbildung sowie auf Mütter in sozialen Problemlagen. Das Land wird mit flankierenden arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen die alleinerziehenden Mütter und Väter stärken. Die Landesregierung appelliert aber auch an Unternehmen und Sozialpartner, das Potenzial gut qualifizierter Alleinerziehender stärker zu nutzen oder auch Alleinerziehenden eine Ausbildung anzubieten. So ermöglicht z. B. das neue Berufsbildungsgesetz eine Teilzeitausbildung für alleinerziehende junge Frauen und Männer. Entsprechende Modellprojekte, in denen junge Mütter zu Kauffrauen für Bürokommunikation ausgebildet und anschließend in Arbeit vermittelt wurden, haben sich gut bewährt.

I.3.5 Arbeit, Familie und Freizeit neu in Balance bringen – auch für Männer

Herausforderungen

Spätestens mit Geburt des ersten Kindes setzt im Lebensverlauf von Frauen und Männern eine Entwicklung ungleicher Chancen ein. Mit - gesellschaftlich zugedachter oder tatsächlicher - Übernahme der Familien- und Sorgearbeiten durch die Frauen verschlechtern sich deren Chancen in der beruflichen Weiterentwicklung. Dabei hat Brandenburg den Vorteil, bei der Kindertagesbetreuung ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Netz mit Angeboten auch für unter Dreijährige vorweisen zu können, und gehört damit bundesweit zur Spitzengruppe. Mehr als 60 % der Einjährigen, über 80 % der Zweijährigen und über 95 % aller Kinder zwischen drei und sechs Jahren sind in der Kindertagesbetreuung. Die kontinuierlichen Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Betreuung wurden flankiert von der Verbesserung der Betreuungsschlüssel für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter, die seit 1. Oktober 2010 gelten.

Vor vergleichbaren Herausforderungen stehen Familien mit einem pflegebedürftigen Angehörigen. Insbesondere bei den häufiger werdenden dementiellen Erkrankungen ist in der Regel ein Umfang an Betreuung erforderlich, der „nebenbei“ nicht zu leisten ist. Bei rund einem Drittel der Personen, die im Land Brandenburg in ihrer häuslichen Umgebung insbesondere von Frauen betreut oder gepflegt werden, sind die Pflegepersonen erwerbstätig. Für Frauen, die oftmals bereits wegen Kindererziehung Einbußen in ihrer Erwerbsbiografie vorweisen, birgt eine Pflegesituation ein zusätzliches Risiko für das Einkommen und die damit verbundene Alterssicherung.

Ziele

Die Möglichkeiten, Ausbildung, Studium, Beruf, Familie und Privatleben besser miteinander vereinbaren zu können, spielen eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Chancengleichheit. Die Entscheidung für Kinder oder die Pflege von Angehörigen darf nicht zu Benachteiligungen führen. Erst wenn die ausgewogene Balance von Beruf und Familie auch ein Männerthema ist, kommen wir der Chancengleichheit ein großes Stück näher. Erst wenn Väter und Söhne mehr Verantwortung in den Familien übernehmen, wenn Gesellschaft und Unternehmen diese Aufgaben nicht „automatisch“ den Frauen zuweisen, sondern sie auch den Männern ermöglichen und dies honorieren, können Frauen und Männer die Arbeit in den einzelnen Lebensbereichen fair verteilen. Eine gute Infrastruktur und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind dafür elementare Voraussetzungen.

Handlungsschwerpunkte

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf - einschließlich Ausbildung und Studium -, Familien- und Privatleben braucht solide Rahmenbedingungen - vor allem gute Betreuungs- und Unterstützungsangebote. Bei sehr guter quantitativer Ausstattung steht neben der weiteren Qualitätsverbesserung auch die Weiterentwicklung differenzierter Angebote im Blick.

Angesichts der steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen, die zu etwa 75 % zu Hause von den Angehörigen – zumeist den Frauen – betreut werden, setzt die Landesregierung ihr Engagement zur Unterstützung und Stärkung der Pflegenden sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege fort. Der INNOPUNKT-Ideenwettbewerb „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“¹⁹ wird hier neue Lösungsmodelle aufzeigen. Mit dem Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote werden Angehörigen wichtige Entlastungszeiten angeboten, insbesondere um neben der Betreuung das eigene Privatleben fortsetzen zu können.

Die Landesregierung engagiert sich ebenso für die Weiterentwicklung anderer Faktoren der Infrastruktur - wie Mobilitätsangebote, die Gestaltung von Verkehrswegen und Wohngebieten -, aber auch des öffentlichen Nahverkehrs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern. Beispielgebend ist hier die Novellierung des Landesstraßengesetzes²⁰.

Zunehmend mehr Unternehmen und Einrichtungen erkennen, dass die Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt Eigenverantwortung, Motivation und Loyalität der Beschäftigten stärkt und damit auch wirtschaftliche Erfolge sichert. 30 Unternehmen und Einrichtungen²¹ sowie sechs der neun Hochschulen Brandenburgs haben sich als „familienfreundlich“ auditieren²² lassen. Die Universität Potsdam und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus erhielten zudem für die Durchsetzung von Chancengleichheit das Prädikat „Total E-Quality“. Alle Hochschulen in Brandenburg haben sich die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie als strategisches Ziel gesetzt (Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“²³). Nun gilt es, diese positive Entwicklung breitflächig zu stabilisieren und dabei den Brandenburger Betriebsstrukturen Rechnung zu tragen. Wichtig ist in diesem Kontext auch, einen Wandel in den Unternehmenskulturen zu befördern, der die Männer stärker in den Blick nimmt. Die Landesregierung wird die Unternehmen des Landes bei der Herstellung gleichstellungs- und familiengerechter Arbeitsbedingungen weiterhin engagiert unterstützen und sich auch künftig beispielgebend für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Beschäftigten engagieren²⁴.

Mit Blick auf die familien- und kinderpolitischen Angebote wird sie außerdem bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des familien- und kinderpolitischen Programms die geschlechtsspezifischen Wirkungen stärker in den Mittelpunkt rücken. Darüber hinaus wird sie die volle Umsetzung und Anwendung der europäischen Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Erwerbsleben auf Landesebene gewährleisten. Danach muss in allen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei allen politischen Maßnahmen und Tätigkeiten das Ziel der Gleichstellung durchgängig berücksichtigt werden.

Im Sinne der eingangs skizzierten Doppelstrategie wird sie spezifische Maßnahmen zum Ausgleich geschlechtsbezogener Benachteiligungen von Frauen oder Männern ergreifen.

¹⁹ Ideenwettbewerb „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“: Erläuterung siehe Glossar

²⁰ Novellierung des Landesstraßengesetzes: Erläuterung siehe Glossar in der Anlage

²¹ Stand: August 2010

²² audit berufundfamilie: Erläuterung siehe Glossar

²³ Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“ :Erläuterung siehe Glossar

²⁴ vgl. Bericht der Landesregierung „Familienfreundliche Landesverwaltung“, Landtagsdrucksache 5/2239

I.3.6 Partizipation fördern

Herausforderungen

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung und sind hervorragend qualifiziert. Dennoch sind sie nicht angemessen gemäß ihrer Qualifikation auf den meisten Entscheidungsebenen repräsentiert. Dies resultiert auch aus der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sowie den traditionellen Rollenvorstellungen. Ihre angemessene Teilhabe braucht unterstützende Strukturen, die ihnen Engagement ermöglichen. Dies gilt für Mädchen in Vereinen und Jugendeinrichtungen ebenso wie für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. So interessiert sich z. B. die überwiegende Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger für Politik und jede Sechste bzw. jeder Fünfte wäre bereit für ein politisches Amt²⁵. Doch in der Praxis sind Frauen bei der Wahrnehmung kommunaler Mandate und in Bürgermeisterämtern deutlich unterrepräsentiert.

Auch im Bereich des Sports sind Mädchen und Frauen trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre nach wie vor unterrepräsentiert. Im Gründungsjahr des Landessportbundes Brandenburg (LSB) 1990 waren über 55.000 Brandenburgerinnen Mitglied in einem seiner Sportvereine; bis Ende 2009 hat sich diese Zahl auf 114.839 gesteigert. Damit stieg der Organisationsgrad von 4,2 % auf 9,0 % bezogen auf die Gesamtbevölkerung Brandenburgs an. Zu dieser Verdopplung der weiblichen Sportbeteiligung haben auch die Landesprogramme zur Entwicklung des vereinsorganisierten Mädchen- und Frauensports seit Mitte der 90er Jahre nachweislich beigetragen. Unter anderem befasste sich die 6. Landessportkonferenz im November 2009 ausführlich mit dem Thema „Mädchen und Frauen für den Sport gewinnen“ und gab dazu verschiedene Empfehlungen, die von einer frauengerechten Sportstättenplanung über Möglichkeiten zur Gewaltprävention bis hin zur verstärkten Mitgliederentwicklung reichen (siehe www.lsb-brandenburg.de).

Ziele

Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Führungspositionen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und im öffentlichen Leben ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Es liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, die Potenziale der Frauen zu stärken und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Dabei soll insbesondere der Frauenanteil in Führungspositionen und in Gremien deutlich erhöht werden; Frauenförderung wird zur „Chefsache“. Ihre paritätische Beteiligung an Entscheidungen und Macht eröffnet neue Chancen für die Entwicklung in Betrieben, Einrichtungen, Organisationen und Vereinen.

Handlungsschwerpunkte

In der **Landesverwaltung** geht es um bessere Karrierechancen für Frauen und dabei insbesondere um ihren höheren Anteil auf allen Führungsebenen. Ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen zeigt sich vor allem auch in der Besetzung von Gremien (Vertretung des Landes in Aufsichtsräten, Beiräten, Sachverständigen- oder Mitwirkungsarbeitsgruppen), in denen Frauen noch immer unterrepräsentiert sind. Ein geeignetes Instrument, die Zahl der Frauen hier zu erhöhen, ist das Landesgleichstellungsgesetz, dessen rechtliche Handlungsspielräume es noch besser auszuschöpfen gilt.

Gemeinsam mit den Sozialpartnern setzt sich die Landesregierung dafür ein, mehr Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien der **Wirtschaft** zu bringen. Auch dort sind sie – insbesondere in den Chefetagen – deutlich weniger vertreten als Männer. Die Chancen für eine höhere weibliche Präsenz auf Führungsebenen wachsen in dem Maße, wie sich der Frauenanteil an den Beschäftigten insgesamt und insbesondere in den hochqualifizierten Positionen erhöht.

²⁵ MASGF, Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg, Mai 2008, S. 100 ; Daten s. auch im Anhang

Gleichstellungsorientierter Schwerpunkt der **Hochschulpolitik** ist ein wachsender Frauenanteil bei Professuren und in postgradualen Qualifikationsstufen. Neben spezifischen Fördermaßnahmen wird hier vor allem die Weiterentwicklung der Hochschulen zu familienfreundlichen Institutionen unterstützt, die eine bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie erlauben. Der Frauenanteil in Führungspositionen soll hier deutlich gesteigert werden.

Frauen sind im **Wissenschaftsbereich** ein bedeutendes Potenzial, das auch in Brandenburg noch nicht voll ausgeschöpft ist. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie die Hochschulen haben für den Zeitraum 2010 – 2012 Zielvereinbarungen geschlossen, in denen sie sich u. a. zu besseren Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit von Frauen verpflichten. Mit den gleichfalls verabredeten Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen sollen die Chancen von Frauen auf Spitzenpositionen in der Wissenschaft erhöht werden.

Im Bereich des **bürgerschaftlichen Engagements** wird die Landesregierung ihre Aktivitäten stärker auf die geschlechtsspezifischen Interessen ausrichten und Frauen angemessen fördern. Frauen in Brandenburg engagieren sich wie überall in Deutschland häufiger als Männer sozial und karitativ oder in der Kinderbetreuung. Sie übernehmen aber auch verstärkt freiwillige Tätigkeiten in den Bereichen Sport und Bewegung, Freizeit und Geselligkeit. Viele hier aktive Frauen wollen ihr Engagement weiter ausdehnen. Dazu kommen viele weitere, die an einer freiwilligen Tätigkeit interessiert sind. Für die Gestaltung gesellschaftlichen Lebens vor Ort, in den Gemeinden, Vereinen, Initiativen ist es unverzichtbar, dieses bisher brach liegende Potenzial zu nutzen. Weil Frauen auch in diesem Bereich – und selbst dort, wo sie dominieren - vergleichsweise weniger „führungspräsent“ sind als Männer, sieht die Landesregierung in der Entwicklung förderlicher Maßnahmen ein wichtiges Anliegen. Sie wird weiterhin alle Frauen fördernden Initiativen und Maßnahmen von Organisationen und Vereinen unterstützen, um auch in diesem Bereich ihre angemessene Teilhabe zu gewährleisten. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit, bei Ehrungen und Würdigungen wird sie die Leistungen und Potenziale von Frauen angemessen präsentieren.

Ebenso wird die Landesregierung gemeinsam mit dem Landessportbund auch weiterhin ihre Bemühungen für eine stärkere Beteiligung von Mädchen und Frauen am Vereinssport sowie in seinen Führungspositionen fortsetzen.

Zur Förderung der gleichberechtigten **Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen** wird die Landesregierung Maßnahmen und Projekte initiieren und fördern. Dabei stehen die Weiterentwicklung von persönlichen Kompetenzen und die Unterstützung von Kooperationsstrukturen im Zentrum. Genauso wichtig ist es, die Organisationen und Vereine zu ermutigen, sich den spezifischen Interessen und Bedarfslagen der Frauen zu stellen.

I.3.7 Die Lebensqualität in den ländlichen Räumen verbessern

Herausforderungen

Nach den jüngsten Prognosen wird sich der Wandel in der Bevölkerungsstruktur auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Er ist gekennzeichnet durch eine insgesamt sinkende und alternde Bevölkerung, die sich jedoch ungleich in Brandenburg verteilt. Während die Bevölkerung im Berliner Umland wächst, sinkt sie in den berlinfernen Landesteilen zum Teil rapide. Dieser Wandel resultiert auch aus den strukturellen Umbrüchen nach 1989 und stellt insbesondere die ländlichen Räume vor große Herausforderungen. Der Prozess geht einher mit der Abwanderung überproportional vieler junger Menschen. Angesichts dieser Entwicklung braucht die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge innovative Lösungen – u. a. für eine angepasste soziale und medizinische Infrastruktur, für neue Versorgungs- und Nahver-

kehrskonzepte. Damit eröffnen sich auch Chancen für positive Entwicklungen - wie etwa gute Beschäftigungs- und Karriereperspektiven für jüngere und gut qualifizierte Frauen und Männer.

Ziele

Der ländliche Raum ist integraler Teil der Landesentwicklung: Die hier lebenden Menschen sollen den gleichen Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen haben wie jene in städtischen Gebieten. Die Herstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den ländlichen Regionen befördert entscheidend die Weiterentwicklung kommunaler Strukturen. Gute, auf die Geschlechter gerecht verteilte Zukunftschancen sind maßgeblich für ein attraktives Leben auf dem Lande. Zentrale Elemente hierfür sind der Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Gestaltung attraktiver Wohn- und Lebensräume sowie die Verbesserung der Lebensqualität. Insbesondere die Frauen sollen bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt haben, denn positive berufliche Perspektiven ermutigen zu einem dauerhaften Leben auch in peripheren Räumen. Die Landesregierung ist sich dabei bewusst, dass die Eröffnung guter Lebensperspektiven einer weiteren Abwanderung – insbesondere junger Frauen – entgegenwirkt.

Handlungsschwerpunkte

Das Ziel der Chancengleichheit wird bei der Umsetzung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung konsequent verfolgt und durch jährliche Berichte ausgewiesen. Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 (EPLR) greift die Schwerpunkte zur Umsetzung der o. g. Zielstellung auf. Alle Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Chancengleichheit beurteilt und überprüft. Sie sind z. B. auf Berufsbildung und Information oder auf den Erhalt des ländlichen kulturellen Erbes ausgerichtet. Mit der Umsetzung von LEADER²⁶ sollen insbesondere die Erwerbschancen von Frauen erhöht werden. Der Erhalt und die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen sowie die Steigerung des Frauenanteils an den Selbständigen bzw. Existenzgründungen sind prioritäres Ziel.

Damit in Zusammenhang stehen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, zur Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse bis hin zur Entwicklung touristischer Angebote. Letztere werden vielfach vom Engagement der Frauen getragen.

Die Verbesserung der Lebensqualität durch eine effiziente öffentliche Daseinsfürsorge ist ein weiterer Schwerpunkt. Eine gute Infrastruktur ermöglicht und erleichtert es, Beruf, Familie und gesellschaftliche Teilhabe im Gleichgewicht zu halten. Neben Angeboten zum Wohnen, der sozialen und medizinischen Grundversorgung, Mobilitätsangeboten oder der Gestaltung von Verkehrswegen sind moderne Informations- und Kommunikationsstrukturen unerlässlich; dazu gehört u. a. auch ein breitbandiger Internetzugang. Für Frauen und Männer, die in ländlichen Räumen leben und arbeiten, ist die Internetverbindung die einfachste und schnellste Möglichkeit, auch bei Abgeschiedenheit des Ortes stets aktuell informiert zu sein, Kontakte aufrechtzuerhalten und neue knüpfen zu können.

I.3.8 Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder bekämpfen

Ziele

Ein Leben ohne Gewalt ist eine zentrale Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und allen Lebensphasen. Das ist wesentliches Element für das Zusammenleben von Menschen. Darauf verweisen zahlreiche internationale Abkommen, das Grundgesetz und unsere Landesverfassung.²⁷

²⁶ LEADER: Erläuterung im Glossar

²⁷ Resolution 48/104 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20.12.1993

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist seit Jahren Schwerpunkt der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Brandenburg. Mit ihrem speziellen Landesaktionsplan dazu – in 2001 aufgestellt - verfolgt die Landesregierung das Ziel, ein einheitliches Verständnis für die Problematik und ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten zu erreichen. Das wird sie auch weiterhin tun. Der Aktionsplan ist mittel- und langfristig angelegt.

Handlungsschwerpunkte

Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wird fortgeschrieben. Dabei werden die im Maßnahmenkatalog dargestellten Aktivitäten auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt. Es gilt, die neuen Möglichkeiten zu nutzen und zu verstetigen. Es ist zu prüfen, ob diese Maßnahmen geeignet sind, dauerhaft zur Verbesserung von Schutz, Intervention und Aufklärung beizutragen. Die Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder werden erhalten und weiterentwickelt. Dabei sollen insbesondere die Kooperation zwischen Frauenschutz und Kinderschutz verbessert und die Verantwortung der Akteure der Landesregierung (MASF, MI, MdJ, MBSJ und MUGV), der Kommunen und der Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden.

Die Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist im Teil III dieses Programms gesondert dargestellt.

1.3.9 Erfolg durch Kooperationen und Netzwerke

Ziele

Fortschritte auf dem Weg zur realen Gleichstellung werden entscheidend vom gesellschaftlichen Klima und von einer guten Kooperation und Zusammenarbeit aller maßgeblichen Akteure geprägt. Die Landesregierung lädt alle Kommunen, Verbände, Institutionen, die Sozialpartner, Interessenvertretungen, Gleichstellungsstellen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein, sich gemeinsam für ein faires Verhältnis der Geschlechter zu engagieren und ihre Ideen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms einzubringen.

Aktive Gleichstellungspolitik lebt insbesondere vom Engagement der Gleichstellungsbeauftragten, der Frauenverbände und der gleichstellungspolitischen Interessenvertretungen. Der Erhalt und die Stärkung der Netzwerke und Interessenvertretungen für Frauen sind erklärtes Ziel der Brandenburgischen Landesregierung. Dabei richtet sie ihr besonderes Augenmerk auf die Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung und der Kommunen sowie auf den Frauenpolitischen Rat mit seinen Mitgliedsverbänden.

Handlungsschwerpunkte

Zur Verwirklichung der Ziele dieses Programms ist die Landesregierung bereit, Vereinbarungen abzuschließen. Hierzu wird sie auf die Partnerinnen und Partner zugehen. Die Bilanzierung und Weiterentwicklung des Programms wird sie im Dialog mit den Akteuren gestalten und damit den breiten partizipativen Prozess fortsetzen.

Die Landesregierung stärkt und unterstützt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und arbeitet auch in Zukunft eng mit ihnen zusammen. Daneben bleibt die Zusammenarbeit mit dem Frauenpolitischen

Rat und den anderen Frauen- und Familienverbänden, -netzwerken und Interessenvertretungen Bestandteil der brandenburgischen Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Anhang

A: Daten und Fakten

Bereich	am/im Jahr	Frauen/Mädchen in %	Männer/Jungen in %
Bildung²⁸			
Schülerinnen und Schüler in Gymnasien	2009/10	54,8	45,2
Schülerinnen und Schüler an Förderschulen	2009/10	37,6	62,4
Anteil der Schulentlassenen ohne Abschlüsse	2009/10	8	13,8
Schulabschluss der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	2009/10	48,1	32,1
Ausbildung			
Betriebliche Berufsausbildung ²⁹	2009	36	64
Berufsausbildung im dualen System ³⁰	2009	37	63
Vollzeitschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule ³¹	2009/2010	64	36
Übernahmequote aller Auszubildenden ³²	2009	47	46
Prioritäten im Berufswahlverhalten ³³ :		51 % wählen aus 10 Berufen: Kauffrau im Einzelhandel, Verkäuferin, Bürokauffrau, Medizinische Fachangestellte, Friseurin, Kauffrau für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte, Hotelfachfrau, Köchin, Restaurantfachfrau	36 % wählen aus 10 Berufen: Kraftfahrzeugmechatroniker, Kaufmann im Einzelhandel, Koch, Tischler, Industriemechaniker, Verkäufer, Fachkraft für Lagerlogistik, Mechatroniker, Maler und Lackierer, Fachlagerist

²⁸ Schuldatenerhebung 2009/2010

²⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Afs BE-BB), Berufsausbildungsstatistik, Stand 31.12.2009

³⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Afs BE-BB), Berufsausbildungsstatistik, Stand 31.12.2009

³¹ MBS, Berufliche Schulen im Schuljahr 2009/2010

³² Vierzehnte Welle des Betriebspanels Brandenburgs

³³ Bundesagentur für Arbeit (BA), Berufsberatungsstatistik 2009/2010, Stand 30.09.2010

Bereich	am/im Jahr	Frauen/Mädchen in %	Männer/Jungen in %
Studium			
Studienberechtigtenquote ³⁴	2008	49,8	34,3
Studienanfängerquote ³⁵	2008	33,9	27,3
Studierende	WS 2010/11	50,9	49,2
Anteile von studierenden Frauen und Männern je Fachgruppe	WS 2010/11		
• Sprach- und Kulturwissenschaften		71,7	28,3
• Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		52,3	47,7
• Mathematik und Naturwissenschaften		37,8	62,2
• Ingenieurwissenschaften		30,8	69,2
Absolventen	2009	53,7	46,3
Wissenschaftliche Laufbahn³⁶			
Promotionen	2008	42,9 Bundesdurchschnitt: 41,9	57,1
Habilitationen	2008	40,9 Bundesdurchschnitt: 23,4	59,1
Professuren	2008	19,5 Bundesdurchschnitt: 17,4	80,5
Beschäftigung³⁷			
Erwerbstätigenquote ³⁸	2009	69,4	74
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30.06.2009	48,9	51,1
Vollzeitbeschäftigung	30.06.2009	41,7	58,3
Anteil an den Teilzeitbeschäftigten	30.06.2009	81,6	18,4
Anteil an befristet Beschäftigten (alle Betriebe) ³⁹	2008	52	48
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	30.06.2009	57	43
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	2009	33,4	66,6
Lohnlücke zwischen Männern und Frauen		Ost	West
		5 %	25 %

³⁴ Statistisches Bundesamt; Erklärung: Anteil der studienberechtigten Schulabgänger an der altersspezifischen Bevölkerung (18 – 21 Jahre)

³⁵ Statistisches Bundesamt; Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Es werden Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. Quotensummenverfahren)

³⁶ GWK, „14. Fortschreibung des Datenmaterials (2008/2009) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“

³⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigte Ende Juni 2009

³⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB), Ergebnisse des Mikrozensus 2009 – Land Brandenburg; Erwerbstätigenquote =prozentuale Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe

³⁹ Dreizehnte Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 67,

Bereich	am/im Jahr	Frauen/Mädchen	Männer/Jungen
Erwerbstätigkeit Äterer (55 bis unter 65-Jährige)⁴⁰			
Erwerbstätigkeit absolut	2009	82.200	99.400
Erwerbstätigenquote	2009	51,2 %	61,4 %
Ausschließlich geringfügige Beschäftigung	2009	57,0 %	43,0 %
Rentenbezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung			
Altersrenten • Anzahl durchschnittlicher Zahlbetrag	31.12.2008	346.852 677 €	248.585 1.036 €
Renten wegen Erwerbsminderung • Anzahl durchschnittlicher Zahlbetrag	31.12.2008	31.918 686 €	33.424 673 €
Witwen-/Witwerrenten • Anzahl durchschnittlicher Zahlbetrag	31.12.2008	143.860 564 €	26.716 281 €
Arbeitslosigkeit⁴¹			
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen) ⁴²	November 2010	9,8 %	10,0 %
Langzeitarbeitslose ⁴³ davon über 55 Jahre	2009	52,0 % 54,6 %	48,0 % 45,4 %
Bezug von Arbeitslosengeld I	September 2010	46,2 %	53,8 %
Bezug von Arbeitslosengeld II	August 2010	48,9 %	51,1 %
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit	2009	45,7 Wo.	31,6 Wo.
Abgang aus Arbeitslosigkeit davon	2009	44,1 %	55,9 %
• in eine Erwerbstätigkeit		38,7 %	61,3 %
• in eine Ausbildung		40.013	50.448
• in die Nichterwerbstätigkeit		55.457	52.991
Nichtleistungsempfangende im Rechtskreis SGB III ⁴⁴	2008	65,8 %	34,1 %
Nichterwerbspersonen⁴⁵	2009	55,8 %	44,2 %

⁴⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigte Ende Juni 2009

⁴¹ Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Internetangebot der BA

http://statistik.arbeitsagentur.de/sid_020BB4C566078CFACDFC8AF888D69E0E/Navigation/Startseite/Startseite-Nav.html

⁴² Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen = prozentuale Anteil Arbeitslose an allen zivilen Erwerbstätigen plus Arbeitslose; siehe auch <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

⁴³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung RD für AMB

⁴⁴ Nichtleistungsempfangende sind Personen, die arbeitslos gemeldet sind, aber keinen Anspruch auf Leistungen haben. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist entweder erschöpft oder die Anwartschaftszeit noch nicht erfüllt und es besteht (zeitweise) kein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung; siehe auch <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

⁴⁵ Nichterwerbspersonen sind Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen und damit nach

Bereich	am/im Jahr	Frauen/Mädchen	Männer/Jungen
Frauen in Führungspositionen und Gremien			
Schulleiterinnen an	2008/2009		
- Grundschulen		85,22 %	14,78 %
- Oberschulen		70,59 %	29,41 %
- Gesamtschulen/OG		55,65 %	44,35 %
- Förderschulen		75,00 %	25,00 %
- OSZ ⁴⁶		50,00 %	50,00 %
Schulleiterinnen insgesamt	2008/2009	77,14 %	22,86 %
Stellvertretende Schulleiterinnen insgesamt		73,91 %	26,09 %
Landesverwaltung	2007	51,5 %	48,5 %
• Höherer Dienst ⁴⁷	2007	40,8 %	59,2 %
• Abteilungsleitungen ⁴⁸	2011	10	30
• Entsendung in Gremien ⁴⁹	03/2004 - 08/2008	1/3	2/3
Wirtschaft⁵⁰			
• erste Führungsebene	2008	29 % Im Vergleich Westdeutschland: 24 %	
• zweite Führungsebene	2008	48 % Im Vergleich Westdeutschland: 34 %	

dem ILO-Konzept weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen sind (Quelle: siehe Fußnote 26)

⁴⁶ Prozentualer Anteil der Frauen zum 30.09.2010 im Verhältnis zur Anzahl der Lehrkräfte insgesamt: Über alle Schulformen 80,12 %, an Grundschulen 91,3 %, an Oberschulen 78,52 %, an Gesamtschulen und Gymnasien 71,03 %, an Förderschulen 85,78 % und an OSZ 62,20 %

⁴⁷ 5. LGG-Bericht 2008, S.42, 43

⁴⁸ Eigene Berechnungen

⁴⁹ 5. LGG-Bericht 2008, S. 90 - 92 (ohne Personen, die kraft Amtes bzw. in Zusammenhang mit der Nachfolge im Amt des MP oder auf Minister- bzw. Staatssekretärssebene entsendet wurden)

⁵⁰ Dreizehnte Welle des Betriebspanels Brandenburg, Mai 2009, S. 72, Tabelle 19

Bereich	am/im Jahr	Frauen/Mädchen	Männer/Jungen
Bürgerschaftliches Engagement⁵¹			
in Deutschland	2009	32 %	40 %
in Brandenburg	2009	31 %	35 %
Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen			
Interesse an Politik ⁵²	2007	2/3	4/5
Bereitschaft sich wählen zu lassen oder ein politisches Amt zu übernehmen ⁵³	2007	jede 6. Brandenburgerin	jeder 4. Brandenburger
Wahrnehmung von Mandaten im			
• Bundestag (BB-Abgeordnete) ⁵⁴	2010	52,6 %	47,4 %
• Landtag ⁵⁵	2010	39,8 %	60,2 %
• Kreistagen/SVV kreisfreier Städte ⁵⁶	2010	26 %	74 %
• Gemeindevertretungen/SVV ⁵⁷	2010	23,8 %	76,2 %
Landrätinnen/Landrat Oberbürgermeisterinnen/ Oberbürgermeister ⁵⁸	2010	1	17
Bürgermeisterinnen/Bürgermeister ⁵⁹	2010	14,6 %	85,4 %

⁵¹ 3. Freiwilligensurvey 2009, Dezember 2010

⁵² MASGF, Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg, Mai 2008, S. 102

⁵³ MASGF, Studie zur Lebenssituation von Frauen in Brandenburg, Mai 2008, S. 102

⁵⁴ Deutscher Bundestag

⁵⁵ Landtag Brandenburg

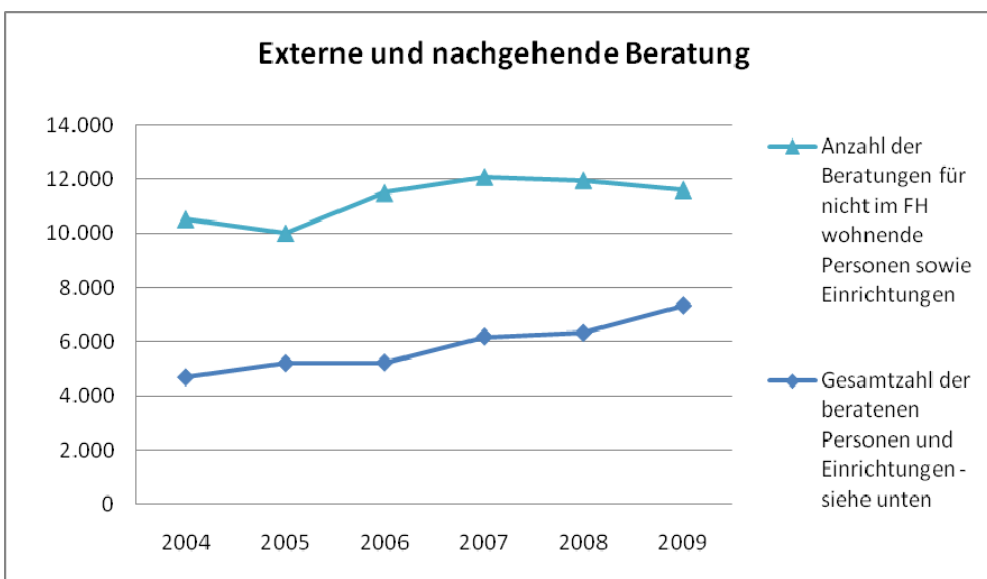
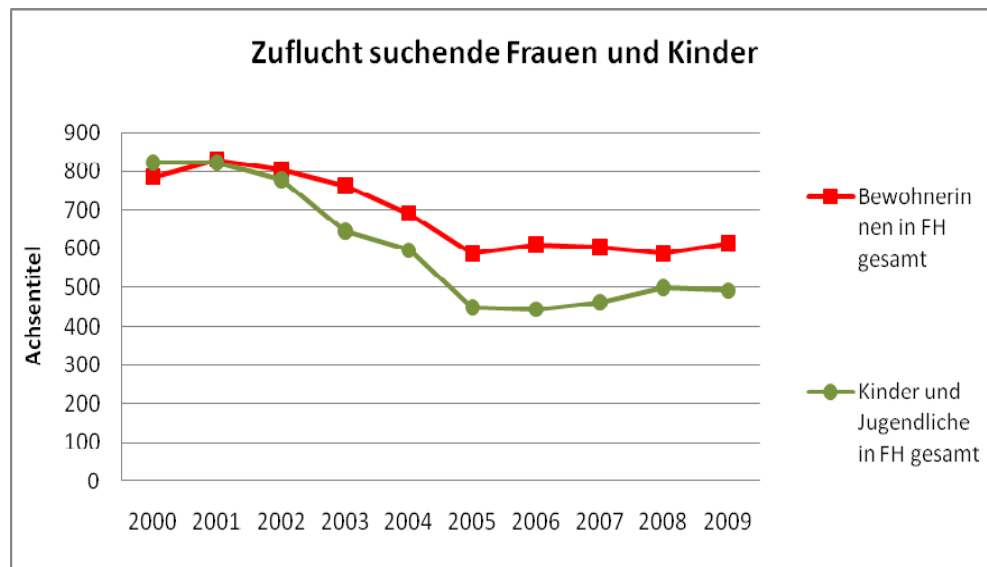
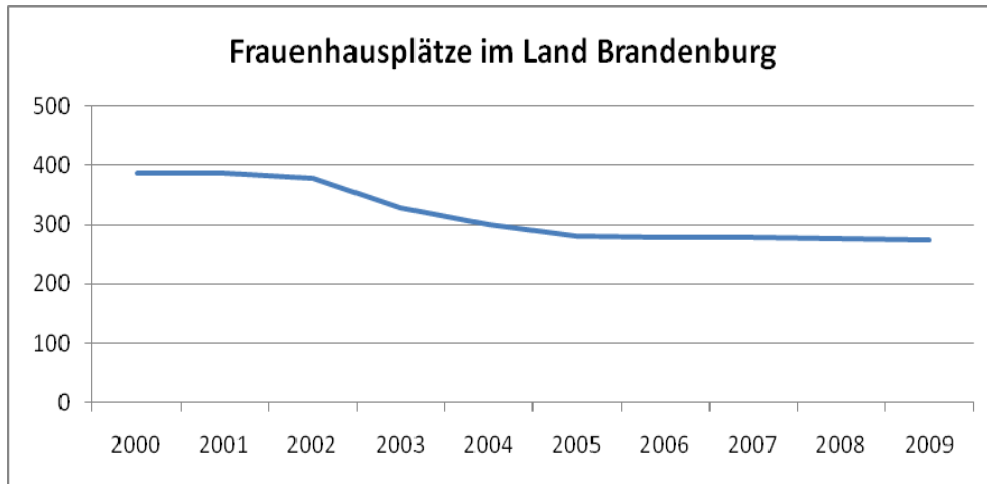
⁵⁶ Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht B VII 3-3-5j/08

⁵⁷ Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht B VII 3-5-5j/08

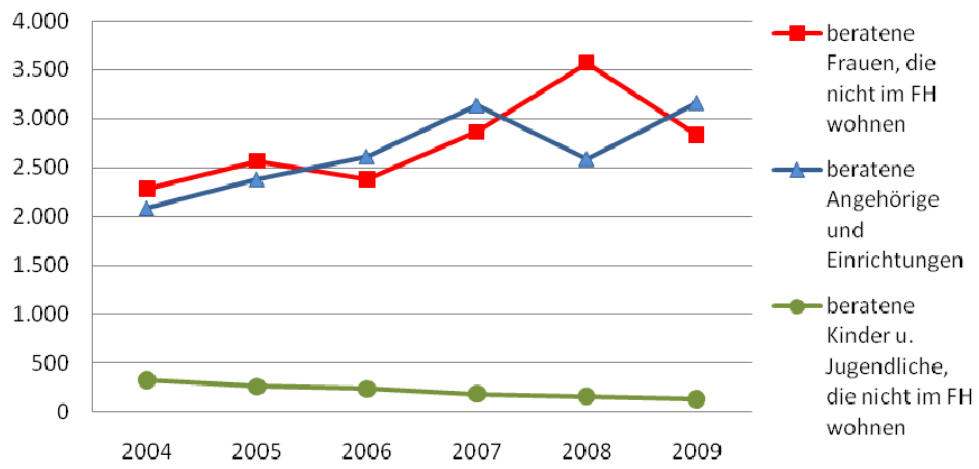
⁵⁸ eigene Recherchen

⁵⁹ Amt für Statistik Berlin Brandenburg Statistische Berichte B VII 3-6-5j/08; eigene Recherchen

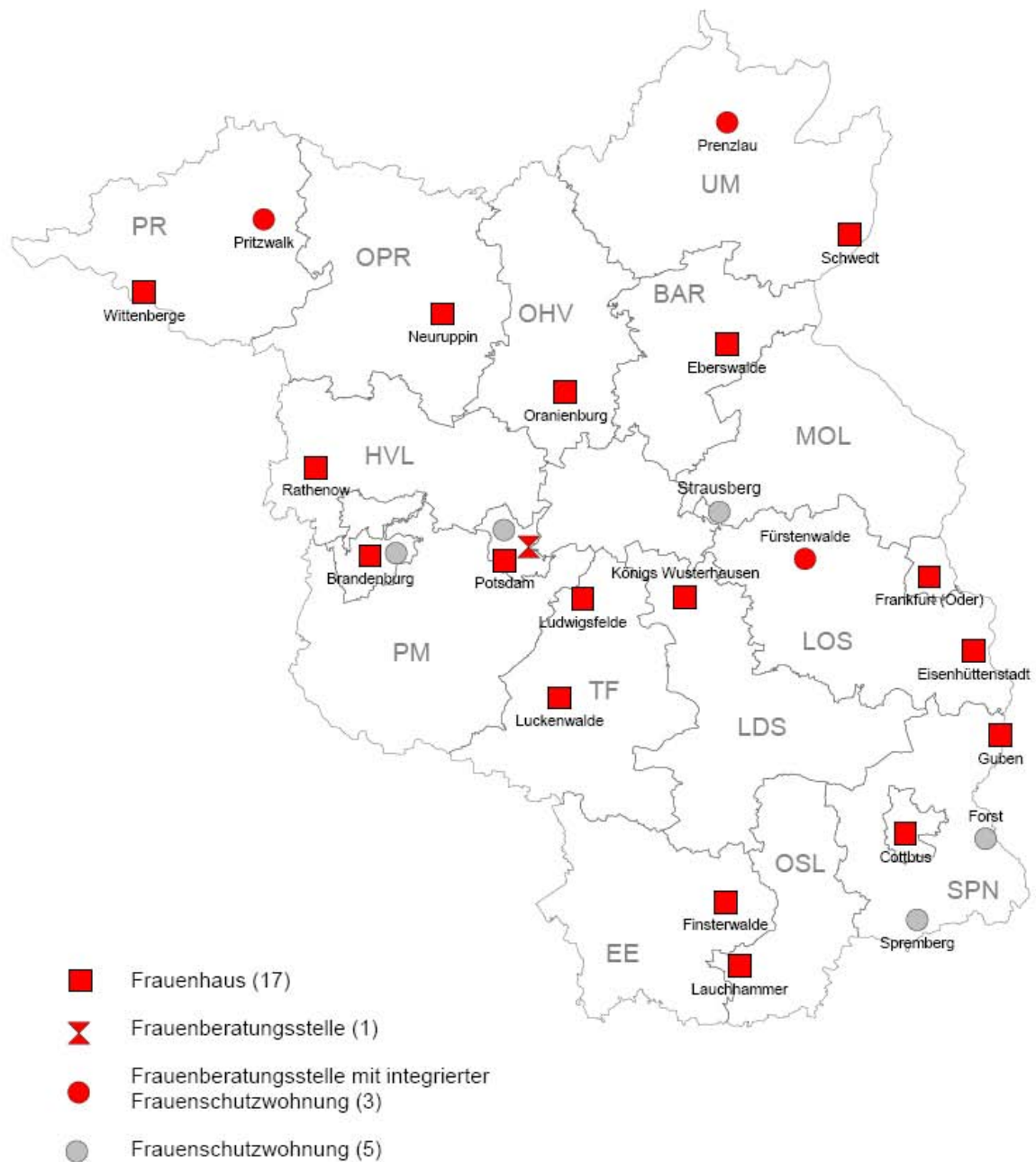
Inanspruchnahme der Frauenschutzangebote im Land Brandenburg



Extern beratene Personen u. Einrichtungen



Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und Frauenberatungsstellen zu häuslicher Gewalt im Land Brandenburg



Stand: 2010

B: Glossar

Die Erläuterungen sind in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.

Audit berufundfamilie

Das Land Brandenburg fördert bis März 2011 die Durchführung des audit berufundfamilie in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten. Als strategisches Managementinstrument hilft das audit berufundfamilie dabei, die Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern in Ausgleich zu bringen und eine familienbewusste Unternehmenskultur und Personalpolitik einzuführen und umzusetzen. Unternehmen gewinnen dadurch an Attraktivität für neue Bewerberinnen und Bewerber, erhöhen aber auch Motivation, Eigenverantwortung und Loyalität der Beschäftigten. Sie stärken das Fachkräftepotenzial und sparen langfristig Kosten und Aufwand etwa für den Ersatz von Arbeitskräften. Förderfähige Unternehmen erhalten - unbürokratisch und ohne Antrag - eine 70 %ige Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), wenn sie das audit berufundfamilie durchführen.

Gender Budgeting

Nach einer Definition des Europarates ist hierunter „die Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess“ zu verstehen. „Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in alle Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern“ (Europarat 2004, zitiert nach: Christine Färber, Gender Budgeting in der Bürgergesellschaft, FES 2007). Von seinem Anspruch her beabsichtigt Gender Budgeting also, alle Einnahmen und Ausgaben des Haushalts regelmäßig bei der Haushaltsaufstellung, in der Haushaltsdurchführung und bei der Rechnungslegung („in allen Ebenen des Haushaltsprozesses“) auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen hin zu analysieren.

Gender-Mainstreaming

Die Integration des Prinzips Geschlechtergerechtigkeit in alle Politikbereiche der Landesverwaltung stellt eine Erweiterung und Vertiefung der Gleichstellungspolitik in Brandenburg dar. Das Konzept des Gender Mainstreaming (GM) richtet den Blick von Anfang an auf beide Geschlechter: Frauen und Männer, Mädchen und Jungen werden in ihren konkreten Lebenslagen stets vergleichend in den Vordergrund gerückt. Durch die frühzeitige Einbindung der strategischen und methodischen Elemente des GM-Konzeptes in sämtliche Politikfelder werden zeitaufwändige und damit kostspielige Nachbesserungsarbeiten überflüssig. Programme, Maßnahmen und rechtliche Regelungen können auf dieser neuen Basis und der Anwendung von Spezialwissen grundsätzlich zielgruppengerechter und treffsicherer erarbeitet werden. Im Ergebnis bedeutet dies für alle Ressorts der Landesverwaltung eine Qualitätssteigerung in ihrer jeweiligen Fachpolitik, die gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

In der letzten Legislaturperiode wurden zwei Kabinettsbeschlüsse gefasst (2006 und 2007) und damit entschieden, das Genderprinzip in allen Bereichen der Landesverwaltung einzuführen. Seitdem wird z. B. laufend eine Vielzahl von Kabinettsbeschlüssen auf deren Geschlechterrelevanz und Wirkungsfolgen überprüft: Aus jeder Entscheidung der Landesregierung muss im Idealfall hervorgehen, ob und inwieweit die geplante Maßnahme dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit dient bzw. ihr zuwiderläuft. 2008 und 2009 wurden vom MASF eine Reihe von Fachtagungen zur Entwicklung von Gender-Kompetenz durchgeführt und 2010 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema „Geschlechtergerechte Sprache im Landesrecht“ gebildet. Hauptanliegen ist hierbei die Sichtbarmachung der Frauen auch in der Rechtssprache durch Überwindung der Verwendung ausschließlich männlicher Personenbezeichnungen für beide Geschlechter (sog. generisches Maskulinum).

Ideenwettbewerb „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“

Der Ideenwettbewerb wurde vom MASF Anfang 2010 ausgeschrieben. Ziel ist es, modellhaft praktikable, tragfähige und auf die Infrastruktur und die Betriebsgrößen im Land Brandenburg angepasste neue Angebote zur Entlastung von Erwerbstätigen mit Pflegeaufgaben zu entwickeln. Diese können in der Erweiterung der regionalen Angebotspalette, in zusätzlichen Beratungs- und Serviceangeboten für Beschäftigte und Unternehmen oder in kooperativen Lösungsansätzen und Angeboten, die Unternehmen gemeinsam mit einschlägigen Dienstleistern entwickeln, liegen. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, durch den Wettbewerb begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu sensibilisieren. Mit dem Ziel, die Verantwortung auf beide Geschlechter möglichst gleich zu verteilen, geht es auch um die Stärkung der Pflegepotenziale von Männern.

LEADER

Der Name LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Modellprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“

Im Rahmen seines familien- und kinderpolitischen Programms fördert das Land Modellprojekte, die sowohl die Mütter als auch die Väter unterstützen. Es fördert aber auch Projekte, die auf Brandenburger Unternehmen ausgerichtet sind. Beispielhaft ist hierfür das Modellprojekt „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“, welches die Rückkehr aus der Elternzeit erleichtert. Diese Servicestelle berät seit Juli 2008 sowohl Beschäftigte als auch Arbeitgeber anonym und kostenfrei zur Überbrückung und Gestaltung von Elternzeit und Mutterschutz zum gegenseitigen Vorteil. Sie moderiert bei Konflikten und unterstützt Unternehmen (insbesondere kleine und Kleinstunternehmen) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit bei der Vermittlung von Ersatzkräften.

Novellierung des Landesstraßengesetzes

Durch die Ergänzung des § 9 (Straßenbaulast) in Abs. 1 wurden die Voraussetzungen zur zwingenden Berücksichtigung der Genderkriterien in der Verkehrswegeplanung geschaffen. Damit ist gewährleistet, dass „den Anforderungen und Bedürfnissen von Frauen und Männern jeden Alters beim Bau und der Unterhaltung von Straßen Rechnung ...“ getragen wird. Auf dessen Grundlage ist insbesondere den Aspekten von Versorgungs- und Erwerbsmobilität (und ihre Verknüpfung), der Verteilungsgerechtigkeit von Mobilität und Raumeignung, der Sicherheit vor Gewalt und Verkehrsunfällen sowie einer gleichberechtigten Partizipation und Sicherung der Genderkompetenz bei Planungsentscheidungen Rechnung zu tragen. Gefördert werden hierdurch zusätzlich zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern jeden Alters die Familienfreundlichkeit, die Selbständigkeit und Bewegung von Kindern (durch die reduzierte Notwendigkeit von Begleitmobilität), die Erwerbsbedingungen für beide Geschlechter sowie die Mobilität älterer, alter und behinderter Menschen.

Programm „Einstiegszeit“

Mit dem laufenden Programm „Einstiegszeit“ ist geplant, ab 2011 einen verstärkten Focus auf junge Frauen zu legen und z. B. die Förderung des Berufseinstiegs mit einem Aufstieg zu verbinden sowie Akteurskonstellationen in den Regionen für junge Leute zu stärken.

Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere“

Die Brandenburger Hochschulen haben sich im Rahmen des Qualitätsversprechens zu vielfältigen Maßnahmen verpflichtet, die es (werdenden) Müttern und Vätern erleichtern, ihr Studium bzw. ihre Arbeit an den Hochschulen mit ihren Familienaufgaben zu vereinbaren. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist als strategisches Ziel in ihren Zielvereinbarungen verankert. Die in dem Qualitätsversprechen angekündigten Angebote gehören inzwischen zum Standard an allen Hochschulen und stellen einen Wettbewerbsfaktor für die Attraktivität jeder Hochschule dar:

- Die Hochschulen, Bibliotheken, Seminarräume, Mensen und die Außenanlagen sind familien- und kinderfreundlich ausgestattet. Alle Hochschulen haben Räumlichkeiten für Eltern und Kinder.
- An den Hochschulstandorten gibt es – in der Regel in Kooperation mit den Studentenwerken – Wohnungsangebote für Studierende mit Kind.
- Es gibt an allen Hochschulen campusnahe Kinderbetreuungsmöglichkeiten, z. T. in Kooperation mit städtischen Kitas, es gibt flexible Betreuungsangebote.
- Die Hochschulen leisten Unterstützung bei der Gestaltung von individuellen Studienplänen für Eltern mit Kindern, um den Studienverlauf in der Schwangerschaft als auch nach der Geburt des Kindes so optimal wie möglich zu gestalten und einen raschen „Wiedereinstieg“ zu ermöglichen (Nachteilsausgleich).
- An den Hochschulen gibt es zentrale Anlaufstellen für Eltern und werdende Mütter und Väter, es gibt Elternnetzwerke zur Beratung für entsprechende Fragen.

„Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen“

Das Land und die Hochschulen unternehmen alles, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter zu fördern. Sie haben sich hierbei auf folgende Handlungsziele verständigt:

- Alle Hochschulen entwickeln Konzepte zur Gleichstellung von Frauen und Männern an ihren Hochschulen und schreiben diese fort.
- Die Hochschulen setzen sich dafür ein, den Anteil der Frauen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis hin zu Spitzenpositionen zu erhöhen.
- Alle Hochschulen wirken mit geeigneten Maßnahmen dem Ausscheiden von hochqualifizierten Frauen aus dem Wissenschaftssystem entgegen.
- Die Hochschulen fördern sowohl Frauen, die eine akademische Laufbahn erwägen, als auch die, die bereits eine solche eingeschlagen haben, sowie Wiedereinsteigerinnen in den Wissenschaftsbetrieb.
- Die Hochschulen beteiligen sich an Förderprogrammen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen, um die Teilnehmerinnen in der Wahl ihres Karriereweges und beim Zugang zu Fach- und Führungspositionen zu unterstützen.
- Alle Hochschulen entwickeln Angebote, um qualifizierte Frauen mit Familie für den Wissenschaftsbereich zu gewinnen und zu halten.
- Die Hochschulen berücksichtigen in ihren internen Zielvereinbarungen, Mittelvergabemodellen oder speziellen Gleichstellungsbudgets die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Regionale Lotsendienste, Migrantenlotsendienste

Die Anlaufstellen für Existenzgründungswillige sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorhanden. Sie halten spezifische Angebote für Frauen bereit.

Teilzeitausbildung

Durch das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG § 8 (1)) ist ab 2005 die Möglichkeit der Teilzeitausbildung für bestimmte Gruppen, z. B. für alleinerziehende junge Frauen oder Männer, eröffnet worden. Das MASF förderte u. a. zwei Modellprojekte, die den Berufsabschluss für junge Mütter zur Kauffrau für Bürokommunikation als maßgeschneiderte Verbindung von Teilzeitausbildung und Elternzeit vorsahen und Hilfe beim Übergang nach der Ausbildung in Arbeit u. a. durch Praktika boten. Zielgruppe waren junge Mütter ohne Berufsabschluss, v. a. in ALG II-Bezug. Die beiden Modellprojekte haben durch SGB II und SGB III finanzierte Nachfolgeprojekte im Land Brandenburg - ohne MASF-Beteiligung - ausgelöst. Darüber hinaus wurde das Modellprojekt in die bundesweite Datenbank guter Beispiele des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) aufgenommen.

Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT)

Ein Beispiel für die Würdigung der Frauen am Wirtschaftsleben von Brandenburg ist der zweijährig stattfindende Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT). An diesem Tag präsentieren sich erfolgreiche, von Frauen geführte Unternehmen. Er ermutigt Frauen zum Schritt in die Selbstständigkeit, bietet ein Forum für den Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten, unterstützt sie bei der Bildung von Netzwerken und ist ein Beitrag zur Stärkung der Unternehmerinnen-Lobby. Durch den UGT wird zudem der Beitrag von Unternehmerinnen und Gründerinnen zur Entwicklung der Brandenburger Wirtschaft in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Der erste UGT fand am 8. März 1997 auf Initiative der damaligen Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Dr. Regine Hildebrandt, statt. Der UGT wird seit 2003 mit dem Wettbewerb um den Titel „Unternehmerin des Landes Brandenburg“ verknüpft. Dadurch erlangt der Tag eine noch größere Ausstrahlungskraft. Gewürdigt werden mit diesem Titel Unternehmerinnen, die sich insbesondere um die Schaffung und den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie um die Unternehmensentwicklung verdient gemacht haben.

Teil II Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit (Gleichstellungspolitisches Maßnahmenpaket)

Ziel: „Typisch Frau“ und „Typisch Mann“? – Rollenbilder verändern

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Vielfalt von Rollen und Lebensentwürfe verdeutlichen	Kampagne „Starke Frauen in Brandenburg“	MASF	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Anzahl der Aktivitäten Anzahl der aktiven Kommunen Anzahl der beteiligten Fraueninitiativen
Unterschiedliche Lebenslagen von Frauen und Männern sichtbar machen	Geschlechtersensible Öffentlichkeits- und Pressearbeit	alle Ressorts	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Darstellung geschlechtsspezifischer Daten Geschlechtergerechte Sprache
Leistungen von Frauen verdeutlichen und würdigen	Nachfolgeprojekte zum Themenjahr 2010 "Mut & Anmut - Frauen in Brandenburg und Preußen"	MASF	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Weg von typischen „Frauen- und Männerberufen“ – Stärken entdecken und Lebenskonzepte weiterentwickeln	Zukunftstag für Mädchen und Jungen	MASF, MBSJ, MUGV Arbeitsagenturen	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Komm auf Tour	MASF, MBSJ, MUGV Arbeitsagenturen	2011 - 2014	40.000 €/Jahr	
Abbau von Geschlechterstereotypen	Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) für pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind gendergerecht gestaltet und tragen zu einem Abbau von Geschlechterstereotypen bei	MBSJ SFBB	fortlaufend	Finanzierung gemäß Staatsvertrag	s. Fortbildungsprogramm/Jahresbericht

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Geschlechtergerechteres Steuersystem	Prüfung, ob die Fortentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting zielführend ist. Informationskampagne zum Faktorverfahren, um das Verfahren als gerechtere Alternative zur Steuerklassenwahl III/V im Lohnsteuerabzugsverfahren bekannter zu machen.	MdF	2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Erhebung von geschlechterdifferenzierten Daten	Erstellen eines Gender-Datenreports	MASF/Ref. 10 B	2011 - 2012	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Gender Budgeting	Prüfung der Möglichkeiten der Einführung von Gender Budgeting	MdF	2011 - 2013	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	

Ziel: Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheit

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Frauen sind über Frühsymptome der Brustkrebserkennung informiert, in der Technik zur Selbstuntersuchung der Brust geschult und nehmen regelmäßig am Mammografie-Screening teil.	Verstetigung des Projekts „VENUS – vereint gegen Brustkrebs in Brandenburg“ Start auf dem 2. Brandenburger Krebskongress am 25./26.02.2011	LAGO Brandenburg e.V. in Kooperation mit dem Landfrauenverband und dem Berufsverband der Frauenärzte Brandenburg	ab 2011	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Teilnehmerzahlen an Schulungsprogrammen Todesursachenstatistik Land Brandenburg
Erkrankungsraten und Sterbefälle an Darmkrebs in Brandenburg werden innerhalb von 10 Jahren (2003 – 2013) halbiert.	Etablierung einer langfristigen, ständigen und regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit zur Darmkrebsprävention. Rechtzeitige Früherkennung von Darmkrebs-erkrankungen durch präventive Darmspiegelungen, insbesondere in der Zielgruppe „Männer ab 50 Jahre“.	LAGO Brandenburg e.V. in Kooperation mit Turmorzentrum Land Brandenburg, Kassenärztliche Vereinigung, Landesärztekammer und AOK Nordost	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Pressespiegel Teilnehmerzahlen an präventiven Koloskopien Darmkrebsregister Brandenburg, Todesursachenstatistik Land Brandenburg

Ziel: Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Systematische Verbreitung einer geschlechterbewussten und geschlechtergerechten Ausgestaltung von Schule und Unterricht als Leitbildfunktion in den Schulprogrammen	Schulprogrammerörterungsgespräche zwischen Schule und Schulaufsicht Fortschreibung der Schulprogramme	MBSJ Schulämter Schulen	fortlaufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	Aufnahme von Maßnahmen zur geschlechtergerechten Bildung in die Schulprogrammarbeit (Maßnahmenplan)
Erweiterung des Spektrums der Berufswahl bei Mädchen und Jungen durch geschlechtersensible Berufsorientierung	Unterstützung der frühen naturwissenschaftlichen Bildung für Mädchen und Jungen in Kindertagesbetreuung durch Fachmaterialien und Fortbildungen, u. a. durch Kooperation mit dem "Haus der kleinen Forscher" MINT gewinnt; Weiblich und erfolgreich – Studium lohnt	MBSJ MWFK; Hochschulen	fortlaufend 2011 - 2013	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungen; Anzahl der verbreiteten Materialien
	Projektwochen zur Berufsorientierung in den Jugendbildungsstätten im Land Brandenburg	MBSJ/Ref. 23	kontinuierliches Angebot als Teil der Förderungen seit 2007	Teil lfd. Förderung aus dem ESF sowie der BA, darüber hinaus im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Verbreitung und Anwendung des Berufswahlpasses als Portfolio für den persönlichen Berufsorientierungs-entwicklungsprozess mit konkreten Anregungen zur Überwindung von Geschlechterstereotypen (u. a. durch hohes Individualisierungsniveau)	MBSJ, Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V., Wirtschaftskammern, UVB B-B	kontinuierliches Angebot seit 2003	einmalig ca. 5 € Teilnahme (am Beginn der Sekundarstufe I/7. Jahrgangsstufe) zuzüglich Systemkosten (v. a. Fortbildung)	

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
	Programm Initiative Oberschule (zahlreiche Schulprojekte zur Stärkung der Berufs- und Studienorientierungskompetenz der TN mit spezifisch geschlechtssensiblen Projektansätzen)	MBJS, IOS-Regionalpartner, Schulen und Kooperationspartner in den Schulprojekten	2007/08 bis 2013/14	ca. 27 Mio. €	
	Innovationstransfer Berufsorientierung; u. a. Projekte zur Qualifizierung von Lehrkräften (BOT)	MBJS, Schulen, Unternehmen	2009 - 2013	Teil einer gebündelten Förderung	
	Beratung und Projektunterstützung für Schulen durch Servicestelle Schülerfirmen, dabei gendersensibel ausgerichtete Fragestellungen	MBJS, MWE; Umsetzung: Projektverbund kobranet (WIBB gGmbH) mit privater Projektförderung (DKJS, weitere)	seit 2005, unbefristet	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Projekt „Studium lohnt“	MWFK, Hochschulen	2011 - 2013	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Frauenanteil an den Studierenden
Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Fächern	Brandenburger Initiative Schule und Hochschule auf dem Weg zu Naturwissenschaft und Technik – BriSaNT Schülerexperimentallabore Science on Tour	MWFK, Hochschulen	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Teilnahmezahl
Eingliederung junger Fachkräfte in den Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung junger Frauen; Verknüpfung von Einstieg und Aufstieg (Karriereentwicklung) bei jungen Frauen	Landesprogramm „Einstiegszeit“	MASF	2011 - 2013	bis 2010 1 Mio. €/Jahr, ab 2011 3 Mio. €/Jahr	Anzahl der vermittelten Jugendlichen (darunter Frauen –speziell auch mit Karriereplanung) und Anzahl beratener Unternehmen

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Verbesserung der Chancen sozial und/oder individuell benachteiligter junger Frauen und Männer bis zum Alter von 27 Jahren auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Förderung sozialpädagogisch begleiteter berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe (ESF-Richtlinie des MBS i.R. arbeitspolitischen Programms des Landes Brandenburg); Förderung von Teilprojekten für junge Mütter	MBS	2007 - 2013	2,3 Mio. €/Jahr ESF-Mittel/kommunale Mittel	

Ziel: Erwerbschancen für Frauen wie für Männer sichern

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Begleitung des Übergangs von der Hochschule in den Beruf	Projekt „Mentoring für Frauen“	MWFK, Hochschulen	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Anzahl der Teilnehmerinnen
Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen mit Migrationshintergrund	Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen/Nachqualifizierung	MASF/IB		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Sicherung eines existenzsichernden Einkommen (auch im Alter) für Frauen	Initiativen zur Einführung von Mindestlöhnen: politischer Einsatz auf Bundesebene für (branchenübergreifenden) allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, politischer Einsatz für Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen zur Schaffung neuer branchenspezifischer Mindestlöhne Einführung einer Mindestentgeltgrenze bei öffentlicher Auftragsvergabe in einem brandenburgischen Vergabegesetz	MASF MWE MWE (FF), MASF		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen haushalterischen Auswirkungen werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geklärt	
	Ergreifen eigener sowie Unterstützung von Initiativen zur Entgeltgleichheit	MASF	fortlaufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Unterstützung von Existenzgründerinnen	Unternehmerinnen- und Gründerinnentag Unternehmerin des Jahres Existenzgründungsförderung des MASF: Regionale Lotsendienste und Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten	MASF	bis 2013	rd. 7,6 Mio. €/Jahr	Schaffung neuer selbständiger Arbeit, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen bei besonderer Berücksichtigung von Frauen

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
	<p>Gründungswerkstätten für junge Leute Gründungsservice an den Hochschulen</p> <p>Beratungsangebot für innovative Gründungen „Innovationen brauchen Mut“</p> <p>Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge</p>				
	Förderung eines Gründerinnenzentrums	MWE		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Verbesserung der Beschäftigungssituation der Alleinerziehenden	Unterstützung von Aktivitäten des Bundes	MASF BA Bund	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Erhöhung des Männeranteils in (frauendominierten) Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung	zweijährige tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (begonnen als "Männerqualifikation", jetzt geöffnet auch für Frauen) Zielgruppe: ALG II-Empfänger (vgl. Rahmenvorgaben des MBSJ vom 29. August 2009) 2 Kurse in SPN beendet, gegenwärtig 2 Kurse in OPR und BAR, 3 weitere Kurse in LOS, OSL und SPN genehmigt, 3 weitere Kurse beantragt	MBSJ, SFBB Bildungsträger	seit 2005	Pilotprojekt: ESF-Mittel MBSJ und Mittel der Arbeitsförderung nachfolgende Maßnahmen: Arbeitsmarktmittel (Bildungsgutscheine) oder ESF-Regionalbudget	Gewinnung männlicher und weiblicher Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung

Ziel: Arbeit, Familien und Leben neu in Balance bringen – auch für die Männer

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Angebote der Kindertagesbetreuung gewährleisten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemäß § 1 KitaG	MBSJ	laufend	2010 158 Mio. €	entsprechende rechtliche Regelungen vorhanden; differenziertes Angebot (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege, Eltern-Kind-Gruppen etc.); Höhe der Versorgungsquoten
Unterstützung von betrieblichen Angeboten der Kindertagesbetreuung	Betriebe können nach § 14 Abs. 1 KitaG Träger von Kindertageseinrichtungen sein und fallen unter die Finanzierungsregelungen nach § 16 KitaG	MBSJ	laufend	Regelfinanzierung gem. KitaG	entsprechende rechtliche Regelungen vorhanden
Unternehmen, Betriebe, Verwaltung gestalten ihre Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer zunehmend familiengerecht	Förderung der Qualifizierung von Management und Beschäftigten u. a. im Themenfeld „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ im Rahmen der Richtlinie zur Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen	MASF	zunächst bis Ende 2011 nach Bedarf im Rahmen der Richtlinie, kein gesonderter Förderansatz	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Einführung von flexiblen Arbeitszeit- und Organisationsmodelle in KMU
Unterstützung von Erwerbstätigen mit privater Pflegeverantwortung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege	INNOPUNKT-Initiative "Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg"	MASF/Abt. 3	2010 - 2013	2,25 Mio. €	Qualifizierung von Führungskräften in Unternehmen und von Betriebsräten; Einführung von flexiblen Arbeitszeit- und Organisationsmodelle in KMU

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Unterstützung von Frauen und Männern nach der Familienphase (Mutterschutz/Elternzeit) beim Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit	"Servicestelle Arbeitswelt, Mutterschutz & Elternzeit"	MASF/Abt. 3	2010 - 2013	0,25 Mio. €/Jahr	Anzahl der durchgeführten Beratungen
Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf	Eltern-Netzwerke, Beratungs- und Informationsstellen an den Hochschulen	MWFK Hochschulen	bestehen	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	
	kinderfreundliche Ausstattung der Hochschulen	MWFK Hochschulen	Erfolgt fortlaufend		
	Auditierung "Familiengerechte Hochschule"	MWFK, Hochschulen	2011		
	flexible Studien- und Arbeitsformen für Studierende, wissenschaftliches und Verwaltungspersonal mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen	MWFK, Hochschulen	fortlaufend		
	campusnahe und flexible Kinderbetreuungsangebote an allen Hochschulen	MWFK, Hochschulen	fortlaufend		
Sicherung der Mobilität	Bedarfsgerechter Ausbau einer sicheren familien-, kind- und altersgerechten Straßeninfrastruktur, insbesondere durch Bau- von Querungshilfen und Ausbau des Radwegenetzes	MIL	fortlaufend	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	
Öffentlicher Personennahverkehr	Integration der Gleichstellungsperspektiven ist im Landesnahverkehrsplan verankert. Die Ausgestaltung des SPNV-Angebots folgt wichtigen Prämissen der Gleichstellung	MIL	2008 - 2012	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	Bedienzeiten Anschlussicherung Gremienbesetzung Tarife Barrierefreiheit Flexible Bedienformen

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Gestaltung von Wohnraum, Wohnumfeld und Infrastruktur	Innerhalb der Programme der nationalen und europäischen Stadtentwicklung wird die Schaffung einer familien- und kinderfreundlichen Infrastruktur sowie entsprechender Außenräume gefördert	MIL	fortlaufend	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	
Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Brandenburger Krankenhäusern	Entwicklung von Modellen mit Krankenhäusern und Partnern im Gesundheitswesen zur Fachkräftegewinnung und -bindung	MUGV	2011 - 2013	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	Anzahl der Krankenhäuser die diese Modelle praktizieren Ausweitung auf andere Krankenhäuser

Ziel: Partizipation fördern

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Landesverwaltung: Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst, in Führungspositionen und Gremien	Novellierung des LGG, Erhöhung seiner Durchsetzungsfähigkeit Konsequent geschlechterparitätische Besetzung der Gremien bis diese jeweils hälftig mit Frauen und Männern besetzt sind Konsequente Anwendung des LGG	MASF alle Ressorts	2011 fortlaufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und Gremien steigt auf mindestens 50 %
Kommunalverwaltung: Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben	Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Vorschriften, die die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten betreffen, im Rahmen der Novellierung des LGG	MASF	2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	Beteiligung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in allen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
Nutzung der Vergabe öffentlicher Aufträge für frauenpolitische Maßnahmen	Novellierung der Frauenförderverordnung	MASF	2011 - 2012	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	Anzahl der Vergaben unter Anwendung der Frauenförderverordnung
Unternehmen erkennen, dass ein großer Frauenanteil in Führungspositionen einen positiven Einfluss auf den finanziellen Erfolg eines Unternehmens hat (vgl. Zwischenbericht der Länderarbeitsgruppe der JuMiKo 2010 zur Prüfung einer Mindestbeteiligungsquote beider Geschlechter in wirtschaftlichen Führungspositionen)	Bestandsanalyse (präformative Evaluation) zu Frauen in Führungspositionen und darauf aufbauend Entwicklung von Maßnahmen gegen "die gläserne Decke"	MASF	2011 - 2014	40.000 €	Anzahl der weiblichen Führungskräfte in der Privatwirtschaft, weitere im Verlauf der Studie

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft bis hin zu Führungspositionen	Professorinnenprogramm, Aufbau von Dual Career Angeboten; PROFEM; PROFIL; Umsetzung der Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen (Maßnahmen s. Text Anhang B - Glossar)	MWFK Hochschulen	fortlaufend	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich und in Führungspositionen
Stärkere Beteiligung von Mädchen und Frauen am Vereinssport sowie in seinen Führungspositionen	zielgruppenorientierte Förderung zur Neugründung von Mädchen- und Frauensportgruppen	MBJS LSB	fortlaufend	10.000 €/Jahr	Erhöhung Organisationsgrad weiblicher Vereinsmitglieder von derzeit 9 %
Erhöhung des Frauenanteils in der Politik	Entwicklung von Maßnahmen zur Gewinnung von Frauen für politische Ämter/Mandate	Landesregierung Kommunen Parteien, Vereine Organisationen	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Ermutigen von Frauen für ein Engagement in ihren Kommunen Stärkung von Führungsverantwortung von Frauen Absenkung von Zugangsbarrieren bei politischen Interessensvertretungen Stärkere Vernetzung von Kommunal- und Landespolitikerinnen	Projekt: "Frauen machen Kommune": Kommunalkongress Kommunalpolitische Aktivitäten	MASF Kommunen Parteien Organisationen NGOs	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Anzahl entstehender Netzwerke/Aktionsbündnisse Anzahl der Kommunen, die sich an der Kampagne beteiligen Anzahl der Veranstaltungen Frauenanteile im politischen Engagement (Anzahl von Kandidaturen, Ämtern, Mandaten)
Soziale Teilhabe von Mädchen und Frauen verbessern	Maßnahmen der offenen Jugendarbeit und außerschulischen Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Lebenslagen von Mädchen und Jungen	MBJS Freie Träger	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	

Ziel: Die Lebensqualität in den ländlichen Räumen verbessern

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Verbesserung der Chancengleichheit im ländlichen Raum	Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER" mit den Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten - Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung 	MIL	2007 - 2013	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	siehe Richtlinie
Geschlechterbewusste Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Im Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellen mädchen- und jungenspezifische Angebote einen inhaltlichen Schwerpunkt dar	MBJS	auf Dauer angelegt	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Im Rahmen der Förderung von außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen der Jugendverbände, Jugendbildungsstätten und anderen landesweit tätigen Trägern sind grundsätzlich die Lebenssituation und geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen	MBJS	auf Dauer angelegt	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Mit der Förderung von Beratungsangeboten zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden Projekte/Konzepte von Trägern unter geschlechtsbewussten Aspekten gezielt qualifiziert	MBJS	auf Dauer angelegt	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Qualifizierung der Fachkräfte für eine geschlechtsbewusste Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
	Fachtagungen im Landesjugendamt unter der Überschrift „Geschlechtsbewusste Angebote in der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/Jugendschutz - Ein Baustein in der Umsetzung von Gender Mainstreaming?!“ im Landesjugendamt (November 2009/2010 Folgetagung Okt./Nov.2011)	LJA SFBB MBS	fortlaufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
Bewusste geschlechterreflektierende Mädchen- und Jungenarbeit in der Praxis besser umsetzen	Qualifizierung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe	MBS SFBB	fortlaufend	Finanzierung gemäß Staatsvertrag	Fortbildungsprogramm/ Jahresbericht

Ziel: Erfolgreich durch Kooperationen und Netzwerke

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken	Förderung von Projekten, die Ziele des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms umsetzen, z. B. Projekt: „FrauenOrte“ Weiterführung von Konferenzen und Foren	MASF Zivilakteurinnen/-akteure	2011 - 2014	95.000 €/Jahr	
Stärkung und Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	Landes- und Regionalkonferenzen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	MASF	2011 - 2014: regelmäßige Treffen (4- bis 5-mal jährlich)	1.000 €/Jahr	Anzahl der Landeskongferenzen
Sicherung und Stärkung der Interessenvertretungen von Mädchen und Frauen	Förderung von Netz- und Kooperationsstrukturen für Frauen und Mädchen; Projekte außerschulischer Mädchenarbeit	MASF	2011-2014	177.600 €/Jahr	
Empowerment von Frauen stärken	Fortbildungsreihe für Geschäftsführerinnen/Projektleiterinnen von Landesverbänden/Koordinierungsstellen: „Ganzheitliche Strategien zur Förderung von Gleichstellungsansätzen“	MASF	2011 - 2012	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	Anzahl der Fortbildungsangebote
	Weiterbildungsprojekt "Bürgerliche Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten stärken"	MASF/IB	2011 - 2012	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	

Teilziele	Maßnahmen	Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	Indikatoren
Frauen, die sich bürgerschaftlich engagieren, werden gestärkt und gefördert	Entwicklung von geschlechtersensiblen Maßnahmen zur Gewinnung, Unterstützung und Qualifizierung von Frauen und Männern, die sich bürgerschaftlich engagieren	StK	2010 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	<p>Anteil der Frauen an folgenden Ehrungen:</p> <p>Ehrenamtlerin des Monats, Gesprächsrunden mit MP bei Kreisreisen, Ehrenamtsempfang des MP und des LTP,</p> <p>Verdienstorden des Landes BB.</p> <p>Unterstützung von Projekten einzelner Freiwilligenagenturen, die das Engagement von Frauen fördern</p>

Teil III Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder

Mit dem Landesaktionsplan hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, ein einheitliches Verständnis für die Problematik der häuslichen Gewalt, ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten sowie notwendige strukturelle Veränderungen zur besseren Bekämpfung und Verminderung dieser Gewalt zu erreichen.

Während der Laufzeit des Landesaktionsplanes war zu beobachten, dass häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird und bei seiner Bekämpfung staatliche und Nichtregierungsorganisationen stärker zusammenwirken. Auch die Situation der Kriminalitätsoffer häuslicher Gewalt hat sich deutlich verbessert. Sie können jetzt frühzeitig gerichtliche Hilfe erlangen und brauchen nicht abzuwarten, "bis etwas passiert". Die Polizei hat die Möglichkeit, konsequent gegen Gewalttäter vorzugehen und diese auch vorläufig aus der Wohnung oder dem näheren Umfeld der Opfer zu verweisen.

Häusliche Gewalt richtet sich vornehmlich gegen Frauen, aber auch Männer können die Opfer sein. Direkt und indirekt sind auch Kinder von dieser Gewalt betroffen. Kinder, die in ihrer Familie Gewalt als Konfliktlösung erfahren oder beobachten, neigen später häufig dazu, selbst gewalttätig zu werden oder Gewalttätigkeit zu erdulden. Schon deshalb muss häusliche Gewalt verhindert werden.

Gleichstellungspolitisches Ziel ist es, für beide Geschlechter gewaltfreie Handlungsstrategien in der Konfliktbewältigung zu erlernen und Frauen und Männer zu stärken, Gewalttätigkeiten in Beziehungen abzulehnen.

Der Landesaktionsplan ist mittel- und langfristig angelegt.

Er ist darauf ausgerichtet, die Verantwortung der beteiligten Partner zu stärken.

Ein konkreter Maßnahmenplan ist Bestandteil des Landesaktionsplanes. Einige der dort aufgeführten Maßnahmen werden seit 2001 umgesetzt. Die im Maßnahmenplan dargestellten Aktivitäten werden kontinuierlich im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage war eine qualifizierte Fortschreibung des Landesaktionsplanes möglich.

Für die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte ist die fachliche Begleitung durch alle beteiligten Ressorts der Landesregierung erforderlich. Deshalb wird der Aktionsplan der Landesregierung Brandenburg durch ein Gremium begleitet, in dem die Ressorts MASF, MI, MdJ, MBJS und MUGV vertreten sind. Auch die Mitarbeit von Nichtregierungsorganisationen in diesem Gremium ist sichergestellt. So wird gewährleistet, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in der breiten Verantwortung aller Beteiligten bleibt.

Die Überarbeitung der bisherigen und die Konzipierung neuer Maßnahmen für den Aktionsplan erfolgen mit folgenden Zielen:

- Verstetigung und Konzentration
- Verbesserung von zielgruppenspezifischen und geschlechtersensiblen Angeboten
- Bildungs- und andere Maßnahmen sollen vornehmlich für und durch zwei oder mehr beteiligte Partner erfolgen (Tandemprinzip)
- Kooperation mit weiteren Partnern suchen (Erweiterung der Kooperationsbeziehungen z. B. mit Gesundheit Berlin-Brandenburg, Telefonseelsorge, Jugendfeuerwehr, Fachverband Drogen und Rauschmittel)

Ziel der Landesregierung ist es, mit den im Aktionsplan verankerten Maßnahmen der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wirksamer als bisher entgegenzutreten.

Der Aktionsplan gliedert sich in sieben Handlungsfelder:

1. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
2. Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
3. Opferschutz
4. Umgang mit Tätern häuslicher Gewalt
5. Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen
6. Maßnahmen gegen Frauenhandel
7. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

Maßnahmeplan zum Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder
 Fortschreibug des Landesaktionsplanes 2010 – 2014

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
1. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit:			
	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Fachtagungen und andere Maßnahmen, Aktualisierung von Internetseiten zum Thema	Landesregierung/LPR/Gremium/NbF/NRO	anlassbezogen	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Aktionen und Artikel anlässlich der Frauenwoche	alle	laufend	
	Gewinnung weiterer Kommunen für die Aktionen zum Internationalen Tag "Nein zu Gewalt an Frauen"	NRO, Kommunen	laufend	
	Information über Frauenschutzangebote in niedrigschwelligen Medien	MASF, NRO	laufend	
	Fort- und Weiterbildung:			
	Überarbeitung und Aktualisierung des Curriculums "Hintergründe und Auswirkungen häuslicher Gewalt"	Familienverbände, NRO, NbF	2011	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Durchführung von Wochenendseminaren für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren in Fürstenwalde, Prignitz/Oberhavel, Uckermark, Frankfurt (Oder), Cottbus	SHIA e. V./Familienverbände	ab 2011	
	Aufnahme von Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema in das Programm von Mehrgenerationenhäusern, Eltern-Kind-Zentren und Netzwerken Gesunde Kinder	Familienverbände, NbF	laufend	
	Unterstützung von Fortbildungen und Workshops zum Thema "Alkohol und häusliche Gewalt"	MASF, MUGV, fdr, NbF	jährlich	

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
<p>noch zu :</p> <p>1. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit</p>	Tandemfortbildungen für Schüler und Lehrer (GEAR) zu Geschlechterstereotypen und zu häuslicher Gewalt	MASF, SPI	ab 2010	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Weitere Verbreitung des Brandenburger Leitfadens: Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Diagnostik/Fallmanagement/Hilfesystem (- unter Ärzten)	MUGV, Abt. Gesundheit des LUGV	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	
	Unterstützung des SFBB bei der Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Thema häusliche Gewalt	MBJS	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen u. A. zum Thema "Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt" und weiteren Themen nach Bedarf	IB, MASF, NbF	ab 2011	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Projekte/Netzwerke				
	Safe Region - Sicheres Brandenburg. Prävention von Verletzungen durch Unfälle und Gewalt.	MUGV, LUGV, MASF, MBJS, MI, MIL	ab Ende 2009 laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen	
	TOWANDA, Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche - beim Beratungsfachdienst für Migrantinnen des Diakonischen Werkes Potsdam e. V.	MBJS/Diakonie	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	
	Veranstaltungen des regionalen Knotens "Gesundheit Berlin-Brandenburg" zum Thema "Kinder im Kontext häuslicher Gewalt"	MASF, Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.	2010/2011	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
2. Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder	Hilfeeinrichtungen (Frauenhäuser, Schutzwohnungen und Beratungsstellen)			
	Sicherstellung einer finanziellen Unterstützung der Hilfeangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, Überarbeitung des Erlasses	MASF	2012	900.000 €
	Umsetzung des § 8a SGB VIII - Sicherung des Kinderschutzes durch qualifizierte Ansprechpersonen für die Kinder in Frauenhäusern	NRO, MBSJ/Fachstelle Kinderschutz, NbF,	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Beteiligung an der bundesweiten Diskussion zur sicheren Finanzierung von Frauenhäusern und anderen Hilfeeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen	MASF, NRO, NbF	ab 2010	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Jährliche Konferenz der Frauenhausmitarbeiterinnen	MASF, NbF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Jährliche Aktualisierung und Auswertung der Zufluchts- und Beratungsstatistik der Frauenschutzeinrichtungen	MASF, NbF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Prüfen, wie die Koordinierung von Maßnahmen im Bereich Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Hilfeangeboten erfolgen kann	NbF, MASF	ab 2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Vernetzung und Zusammenarbeit			
	Umsetzung des proaktiven Ansatzes und Zusammenarbeit zwischen örtlichen Polizeidienststellen und Frauenhäusern	MI/Polizei/Frauenhäuser	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Zusammenarbeit zwischen örtlichen Polizeidienststellen und Opferberatungsstellen	MI/Polizei/Opferhilfe	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
Tandemfortbildung für Mitarbeiterinnen des Frauenschutzes und der Jugendhilfe zum Thema "Häusliche Gewalt"	MASF, MBSJ, SFBB, NbF, BIG,	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
noch zu:	Verbesserung der regionalen Kooperation zwischen Frauenhäusern/-beratungsstellen und Jugendämtern	NbF, MBSJ/Fachstelle Kinderschutz	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
2. Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von	Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen durch die Bildung eines Netzwerkes im Land Brandenburg	NbF, MUGV	ab 2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
Hilfeangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder	Zusammenarbeit mit Ärztekammer, Zahnärztekammer und Apothekerkammer des Landes, Prüfung der Erarbeitung eines Leitfadens zu Diagnostik, Fallmanagement, Hilfesystem bei häuslicher Gewalt gegen Frauen	MUGV, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
3. Opferschutz	Fortschreibung des Opferschutzkonzeptes der Polizei	MI/Polizei	2010/2011 u. anlassbezogen	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Umsetzung des Opferschutzkonzeptes der Polizei	MI/Polizei	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Erstellung des Lagebildes "Häusliche Gewalt"	MI/Polizei	jährlich	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Regelmäßige Aktualisierung und Auswertung der Statistik zu Verfahren zu häuslicher Gewalt im zivil-, familiengerichtlichen sowie strafrechtlichen Bereich, Gewaltschutzgesetz	MdJ	jährlich	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Opferberatung und Hilfe für Opfer und Zeugen von Straftaten, verbesserter Zeuginnenschutz im Umfeld von Gerichtsverhandlungen	MdJ, Opferhilfe, MI, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Fortbildungs- und Kooperationsveranstaltungen für Bedienstete des richterlichen, staatsanwaltlichen und nachgeordneten Dienstes sowie der Justizvollzugsanstalten zu Themen aus dem Problemfeld "Gewalt gegen Frauen und Kinder"	MdJ	2011 - 2014	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Berücksichtigung der Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (Stalking) im Opferschutzkonzept	MdJ	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bei geeigneten Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking, Anwendung von Standards für Auswahl und Vorgehen, Weiterbildung, Kooperation mit Frauenhäusern und Beratungsstellen, Evaluation von Fällen.	MdJ, Opferhilfe	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Opferberatung und Unterstützung von unmittelbar gefährdeten Frauen in besonderen Bedrohungslagen nach häuslicher Gewalt und Stalking	Opferhilfe, MdJ	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Opferberatung und Unterstützung von Opfern von Zwangsheirat	MdJ, MASF, MBJS	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
noch zu 3. Opferschutz	Gesetzgebung auf Bundesebene			
	Unterstützung von Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Rechtslage von Opfern von Zwangsheirat, Umsetzung	MdJ, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Unterstützung von Gesetzesvorhaben zur Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien, Umsetzung	MdJ, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Unterstützung von Gesetzesvorhaben zum Sexualstrafrecht	MdJ, MASF	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
4. Umgang mit Tätern häuslicher Gewalt	Grundsätzliche Unterstützung überzeugender Konzepte und Projekte zur Täterarbeit.	MdJ	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
5. Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen	Zusammenarbeit mit Berliner Senatsverwaltung, gegenseitige Nutzung von Ressourcen in der Region.	MASF, NbF, NRO, Senatsverwaltung Berlin	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Zusammenarbeit mit BIG (Berliner Initiative zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen) bei der Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen	MASF, NbF, BIG,	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Runder Tisch "Stoppt Genitalverstümmelung in Berlin und Brandenburg"	MASF, Balance	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Erweiterung existierender Hilfesysteme vor Ort um die Thematik "Häusliche Gewalt", wie z. B. Telefonseelsorge, Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer), Notfallseelsorge, Jugendfeuerwehren	MASF, MBS, Autonomes Frauenzentrum Potsdam	laufend	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
6. Maßnahmen gegen Frauenhandel	Überarbeitung und Anpassung der bestehenden Kooperationsvereinbarung (Konzept zur Kooperation zwischen Fachberatungsstellen und Polizei des Landes BB. für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel) entsprechend der Gesetzeslage und der Änderung der Problemstellung	MI/MdJ/MASF/NRO	2011/2012	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Begleitung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarung (Konzept zur Kooperation zwischen Fachberatungsstellen und Polizei des Landes BB für den Schutz von Opferzeuginnen von Menschenhandel)	MI/MdJ/MASF/NRO	ab 2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Sicherstellung der Arbeit einer neuen Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind.	MASF, IN VIA	ab 2010	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Ziele/Handlungsfelder	Maßnahme	verantwortliche Akteure	Zeitraum	Finanzierung
7. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt	"Ganz schön aufgeklärt - Ziggy zeigt Zähne" in Grundschulen (2. - 4. Klasse) zum Thema sexuelle Selbstbestimmung, Prävention vor sexualisierter Gewalt. Erarbeitung eines Medienpakets und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit des Projektes.	LPR/MASF mit pro familia Landesverband Brandenburg	2010 - 2011	46.770 € aus Mitteln des LPR
	Projekte zur Stärkung von Kindern gegen sexuelle Gewalt	LPR und ESTAruppin e. V., STIBB e. V., Dreist e. V.	2010 - 2011	16.900 € aus Mitteln des LPR
	Einberufung einer Unterarbeitsgruppe "sexualisierte Gewalt"	Gremium, MASF, Opferhilfe, Autonom. Frauenzentrum Potsdam	2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Prüfung der Verbesserung der anonymen Beweissicherung für Opfer sexualisierter Gewalt	MASF, MUGV	2011	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Verbesserung des Angebots einer psychosozialen Zeugenbetreuung im Ermittlungs- und Strafverfahren, insbesondere für Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden	Opferhilfe, MdJ, Autonomes Frauenzentrum Potsdam	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Erhalt und Ausweitung des Angebots psychologischer Beratung/ Frühintervention für traumatisierte Frauen bei sexualisierter Gewalt zur Vermeidung der Chronifizierung psychischer Störungen.	Opferhilfe, Psychotherapeutenkammer, Ärztekammer	laufend	keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Abkürzungen

Balance	Berliner Familienplanungszentrum Balance
BIG e. V.	Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen
ESTAruppin	Gemeindediakonische Arbeit des evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
fdr	Fachverband Drogen und Rauschmittel
IB	Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg
IN VIA	Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.
LPR	Landespräventionsrat
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdJ	Ministerium der Justiz
MI	Ministerium des Inneren
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
NbF	Netzwerk brandenburgischer Frauenhäuser
NRO	NichtRegierungsOrganisationen
Opferhilfe	Opferhilfe Land Brandenburg e. V.
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SHIA e. V.	Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender
SPI	Sozialpädagogisches Institut Brandenburg